

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2018

der	Stadtsparkasse Düsseldorf
Sitz	Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf
eingetragen beim Amtsgericht	Düsseldorf
Register Nr.	A14082
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2017 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		98.664.583,99		92.532
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>714.154.301,64</u>		<u>622.397</u>
			812.818.885,63	<u>714.929</u>
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		<u>208.341.943,21</u>		<u>230.894</u>
c) andere Forderungen		<u>74.784.698,72</u>		<u>176.499</u>
			283.126.641,93	<u>407.393</u>
darunter:				
täglich fällig	68.323.076,80 Euro			(113.532)
gegen Beleihung von Wertpapieren	- Euro			-
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		<u>4.211.127.036,05</u>		<u>3.978.555</u>
b) Kommunalkredite		<u>569.204.675,55</u>		<u>782.268</u>
c) andere Forderungen		<u>3.726.086.653,09</u>		<u>3.164.470</u>
			8.506.418.364,69	<u>7.925.293</u>
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	- Euro			(-)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			-,-	-
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>636.060.205,61</u>		<u>805.285</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	636.060.205,61 Euro			(805.285)
bb) von anderen Emittenten		<u>698.810.689,75</u>		<u>705.878</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	667.913.647,13 Euro			(665.341)
		<u>1.334.870.895,36</u>		<u>1.511.163</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>48.186,44</u>		<u>48</u>
Nennbetrag	50.000,00 Euro			(50)
			1.334.919.081,80	<u>1.511.211</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			324.916.603,04	<u>406.627</u>
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			164.373.739,95	<u>163.337</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			70.512.146,63	<u>70.487</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			7.205.178,59	<u>6.526</u>
darunter:				
Treuhandkredite	2.617.678,59 Euro			(2.196)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>251.058,00</u>		<u>346</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>189.660,00</u>		<u>569</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			440.718,00	<u>915</u>
12. Sachanlagen			35.559.783,00	<u>35.809</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			111.888.601,73	<u>117.641</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>338.568,99</u>		<u>372</u>
b) andere		<u>2.031.628,51</u>		<u>3.138</u>
			2.370.197,50	<u>3.510</u>
Summe der Aktiva			11.654.549.942,49	<u>11.363.678</u>

	Euro	Euro	Euro	31.12.2017 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		217.480.772,60		157.305
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		426.087.903,92		371.494
			643.568.676,52	528.799
darunter:				
täglich fällig	25.489.188,35	Euro		(17.078)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,-	Euro		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-	Euro		(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		207.470.976,84		164.836
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		45.966.870,42		45.967
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.114.735.894,33			2.088.316
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	56.792.999,35			64.033
		2.171.528.893,68		2.152.349
d) andere Verbindlichkeiten		6.594.294.299,48		6.417.039
			9.019.261.040,42	8.780.191
darunter:				
täglich fällig	6.441.743.978,81	Euro		(6.194.367)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,-	Euro		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-	Euro		(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	166.454.446,85			221.525
ab) öffentliche Pfandbriefe	151.239.176,71			156.277
ac) sonstige Schuldverschreibungen	21.111.148,62			17.107
		338.804.772,18		394.909
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-	Euro		(-)
			338.804.772,18	394.909
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.205.178,59	6.525
darunter:				
Treuhandkredite	2.617.678,59	Euro		(2.196)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			17.232.608,88	16.516
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus Emissions- und Darlehensgeschäft		3.367.372,24		3.061
b) andere		96.401,34		68
			3.463.773,58	3.129
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		55.395.433,00		69.710
b) Steuerrückstellungen		7.096.000,00		16.972
c) andere Rückstellungen		131.702.494,80		138.862
			194.193.927,80	225.544
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			145.924.783,85	145.925
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-	Euro		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			538.115.679,21	513.116
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	134.423,42	Euro		(134)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	732.158.330,79			725.817
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		732.158.330,79		725.817
d) Bilanzgewinn		14.621.170,67		23.207
			746.779.501,46	749.024
Summe der Passiva			11.654.549.942,49	11.363.678
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		178.061.962,70		183.811
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			178.061.962,70	183.811
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		805.963.270,46		638.993
			805.963.270,46	638.993

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2017 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		220.017.237,95		231.731
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	3.533.177,49 Euro			(2.535)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- Euro			(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.158.343,40		3.034
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	-,- Euro			(-)
		223.175.581,35		234.765
2. Zinsaufwendungen		84.162.043,45		83.110
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.855.155,03 Euro			(2.450)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.086.523,93 Euro			(1.278)
			139.013.537,90	151.655
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.705.922,51		16.548
b) Beteiligungen		2.206.202,22		3.512
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		55.000.000,00		58.000
			60.912.124,73	78.060
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5. Provisionserträge		101.229.858,11		95.315
6. Provisionsaufwendungen		14.344.462,70		12.845
			86.885.395,41	82.470
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
darunter:				
Zuführungen zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,- Euro			(-)
8. Sonstige betriebliche Erträge			38.278.017,25	28.925
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.433.966,68 Euro			(1.416)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- Euro			(-)
9. (weggefallen)				
			325.089.075,29	341.110
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	109.175.222,52			158.469
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		27.118.518,77		29.631
darunter:				
für Altersversorgung	9.270.350,38 Euro			(11.342)
			136.293.741,29	188.100
b) andere Verwaltungsaufwendungen		73.792.746,99		77.564
			210.086.488,28	265.664
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.407.423,66	5.639
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			16.659.165,75	23.251
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	-,- Euro			(-)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	6.995.843,26 Euro			(5.986)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		47.884.963,33		-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-		391
			47.884.963,33	391
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-,-		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.166.618,15		2.666
			1.166.618,15	2.666
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.000.000,00	21.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.217.652,42	28.613
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.669.132,09		12.326
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		227.044,97		234
			9.896.177,06	12.560
			11.321.475,36	16.053
			3.299.695,31	7.154
			14.621.170,67	23.207
25. Jahresüberschuss				
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	-,-			-
b) aus anderen Rücklagen	-,-			-
			-,-	-
			14.621.170,67	23.207
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	-,-			-
b) in andere Rücklagen	-,-			-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			14.621.170,67	23.207

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

2.2 Bilanzierung und Bewertung von Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken wurden bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen gebildet.

Mit Blick auf den vom IDW am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir abweichend vom Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe

einer Pauschalwertberichtigung. Im Vergleich zu unserer bisherigen Bewertungsmethode fällt die Pauschalwertberichtigung mit 23.041 Tsd. Euro um 846 Tsd. Euro höher aus.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft.

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Anteilen an geschlossenen Investmentvermögen des Anlagevermögens aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass Anhaltspunkte für eine nachhaltig negative Veränderung eintreten. Die Bestimmung beruht auf einem Konzept, das auf eine Beurteilung von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren auf Basis beobachtbarer Marktdaten abstellt.

Angesichts der anhaltenden Diskussionen über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Anleihen griechischer Emittenten haben wir nicht im Bestand.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Zeitwert grundsätzlich den Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) angesetzt.

Davon abweichend haben wir bei Investmentvermögen im Anlagevermögen Bewertungsinformationen von Dritten herangezogen und plausibilisiert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden gemäß IDW RS HFA 18 dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der beträgliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Für die Bewertung der Beteiligung an der RW Beteiligungs GmbH wurde bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile auf den Jahresendkurs der wirtschaftlich dahinterstehenden Aktien der RWE AG abgestellt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst.

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremden Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für die Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

2.3 Bilanzierung und Bewertung von Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachver-

ständig zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsertrag und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft unter den Zinsaufwendungen und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ergab sich ein Zuführungsbetrag von 413.694,00 Euro. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde das Ansatzwahlrecht gemäß Art. 28 EGHGB rückwirkend neu ausgeübt und die in früheren Jahren freiwillig gebildete Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Passivposten 7a), die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Sparkasse ergeben, in Höhe von 15,2 Mio. Euro nicht fortgeführt. Die Änderung erfolgte unter zulässigem Verzicht auf die Änderung aller zurückliegenden Jahresabschlüsse erfolgswirksam zu Gunsten GuV-Posten 8.

Die mit der Neuausübung des Passivierungswahlrechts verbundenen Änderungen erfolgten gemäß IDW RS HFA 6 aufgrund gewichtiger wirtschaftlicher und rechtlicher Gründe. Zur Darstellung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse“. Auf der Grundlage einer aktuellen auch bankaufsichtsrechtlich abgestimmten Bewertung stufen wir – auch gestützt durch ein aktuelles Aktuargutachten – die Risiken aus den mittelbaren Pensionsverpflichtungen als gering ein. Diese Einschätzung in Verbindung mit den gestiegenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie an das Risikomanagement von Kreditinstituten schätzen wir als rechtlich und wirtschaftlich gewichtig ein. Sie begründen daher die Möglichkeit, das Passivierungswahlrecht neu auszuüben.

Mit Blick darauf, dass die Änderung in laufender Rechnung keine bestehenden Rechte Dritter beeinträchtigt und der Informationsgewinn aus einer Reihe geänderter Jahresabschlüsse für den Abschlussadressaten als gering eingestuft wird, hat der Vorstand die Änderung erfolgswirksam im Jahresabschluss 2018 durchgeführt.

Der Vorstand begründet den geringen Informationsgewinn damit, dass der Auflösungsbeitrag der Rückstellung in der Gesamtzuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB enthalten ist.

Aufgrund der in den Jahren 2016 und 2017 aus der Rückstellungsbildung resultierenden Ausschüttungssperre wurde ein Betrag in dieser Höhe in den Gewinnvortrag eingestellt. Dieser Betrag steht zur Gewinnverwendung nach Beschluss des Trägers zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf personalbezogene Verpflichtungen, auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge, auf zukünftige Verpflichtungen aus dem Sparkassenstützungsfonds sowie auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet. Zusätzlich besteht ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, emittierten Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen sowie bei Derivaten mit Kunden gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt im Lagebericht.

Derivate, die weder in die Zinsbuchsteuerung bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, haben wir imparitatisch einzeln bewertet. Da es sich um besonders gedeckte Devisentermingeschäfte handelt, konnten nach § 340h HGB auch schwebende Gewinne berücksichtigt werden.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linkes Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung der Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiegeschäft geltenden Regeln. Wir haben Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches Basisinstrument mit einem Derivat vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheiten behandelt. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Erhaltene und geleistete Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften werden pro Vertrag saldiert. Eine Einbeziehung in die Angabe negativer Zinsen erfolgt nicht, da es sich bei wirtschaftlicher Betrachtung um einen Zahlungsstrom handelt.

2.5 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungs-

legung RS BFA 3 "Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)" nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Das Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte.

2.6 Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kredite, laufende Konten, Tagesgelder, Festgelder und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten und Kunden gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für am Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages für die Restlaufzeit herangezogen.

	2018	2017
	€	Tsd. €
Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von	<u>33.546.779,65</u>	<u>10.807</u>

	2018	2017
	€	Tsd. €
Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von	<u>48.105.010,71</u>	<u>45.767</u>

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge einbezogen.

3.1 Aktiva

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute

	2018	2017
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	23.002.282,54	76.761
Der Posten - Forderungen an Kreditinstitute - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Forderungen wie folgt:		
- bis drei Monate	114.767.378,00	53.837
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	53.450.000,00	192.993
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.600.000,00	40.005
- mehr als fünf Jahre	0,00	1.340

Aktiva 4

Forderungen an Kunden

	2018	2017
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.794.406,85	37.895
- nachrangige Forderungen	250.000,00	4.400
darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

	2018	2017
	€	Tsd. €
Nach Restlaufzeiten setzt sich dieser Posten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	415.184.397,13	297.529
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	534.852.913,55	791.670
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.421.648.238,93	1.966.073
- mehr als fünf Jahre	4.859.271.218,21	4.534.741
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	270.736.613,28	321.486

Aktiva 5

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	2018	2017
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Beträge, die bis zum 31.12.2019 fällig werden	<u>508.177.637,90</u>	
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	<u>1.312.886.193,83</u>	<u>1.493.118</u>
- nicht börsennotiert	<u>22.100.877,43</u>	<u>18.092</u>

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert	Zeitwert
	Mio. €	Mio. €
Französische Pfandbriefe	100,0	100,1
CLN Sparkassenkreditbaskets	10,9	10,9

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befinden sich in den Wertpapieren des Anlagevermögens keine Positionen im Bestand, bei denen aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Aktiva 6

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	2018	2017
	€	Tsd. €
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	<u>0,00</u>	<u>0</u>
- nicht börsennotiert	<u>28.195.700,00</u>	<u>28.196</u>

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen, die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

WKN & Bezeichnung	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Differenz Marktwert Buchwert Mio. € ¹⁾	Ausschüttung 2018 Mio. €	tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Mio. €	Anlageschwerpunkte
Aktiefonds							
A0MS5F GLOBAL TOP	10,0	16,0	6,0	0,1	ja	-	International ausgerichtet; mit Schwerpunkt Aktien Nordamerika und Europa
Gemischte Fonds							
A0D8QM SSKD ABS.-RETURN INKA	23,4	26,4	3,0	0,3	ja	-	International ausgerichtet; mit Schwerpunkt Renten und Aktien Europa
Spezialfonds (gemischt)							
A4N48Q SSK Master 1	285,2	381,4	96,1	0,0	ja	-	Aktien weltweit (developed) und Emerging Markets Staatsanleihen Emerging Markets - EUR/USD Corporate Bonds; Corporate Bonds USA und High Yield Bonds

¹⁾ Mögliche rechnerische Differenzen im Nachkommabereich resultieren aus maschinellen Rundungen

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €
Anteile an geschlossenen Investmentvermögen	1,5	1,2

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen.

Wir haben auf eine Bewertung des Investmentvermögens Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG zum niedrigeren beizulegenden Wert von 783 Tsd. Euro verzichtet, weil die Wertminderung in Höhe von 245 Tsd. Euro aufgrund der erwarteten positiven Ertragsentwicklung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6a Handelsbestand

Die Stadtsparkasse Düsseldorf wies wie im Vorjahr keinen Handelsbestand aus.

Aktiva 7 Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2017 Tsd. €	Jahres- ergebnis 2017 Tsd. €
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ö.K.	Düsseldorf	7,6	1.033.592	k.A. ¹

¹ Angaben zum Jahresergebnis entfallen gem. § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 Verbundene Unternehmen

Aufgrund der Bedeutung der Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Düsseldorf wird ein Konzernabschluss nach HGB aufgestellt.

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2017 Tsd. €	Jahres- ergebnis 2017 Tsd. €
SK-Kapitalbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf	100,0	135.798	60.836
SK-Finanz-Services Düsseldorf GmbH ¹⁾	Düsseldorf	100,0	51	---
Büropark Brüsseler Straße GmbH	Düsseldorf	100,0	30.187	961
Equity Partners GmbH	Düsseldorf	100,0	63.633	51.152
Sparkassenbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf	100,0	Gründung in 2018	

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Die Angabe des Jahresergebnisses ist bei den Unternehmen entfallen, deren Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 Treuhandvermögen

	2018	2017
	€	Tsd. €
Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:		
- Forderungen an Kunden	<u>2.617.678,59</u>	<u>2.196</u>
- treuhänderisch gehaltene Beteiligungen	<u>4.587.500,00</u>	<u>4.330</u>

Aktiva 11

Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten ist neben EDV-Software ein entgeltlich erworbener Firmenwert in Höhe von 189.660,00 Euro enthalten, der über fünf Jahre bis 2019 abgeschrieben wird.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12

Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	2018	2017
	€	Tsd. €
- im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	<u>18.371.841,00</u>	<u>19.463</u>
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.906.318,00</u>	<u>16.057</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13

Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Forderungen aus Erstattungsansprüchen für Körperschaftsteuer in Höhe von 40.247.300,00 Euro (Vorjahr: 58.524 Tsd. Euro) und Gewerbesteuer in Höhe von 8.313.200,00 Euro (Vorjahr: 25.391 Tsd. Euro) enthalten. Außerdem weist der Posten geleistete Marginzahlungen in Höhe von 52.216.051,73 Euro (Vorjahr: 22.573 Tsd. Euro) auf. Ferner sind Geschäftsanteile an Genossenschaften in Höhe von 97.571,44 Euro (Vorjahr: 98 Tsd. Euro) enthalten, die dem Anlagevermögen zuzurechnen sind.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:	2018	2017
	€	Tsd. €
- der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	<u>0,00</u>	<u>0</u>
- der Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	<u>338.568,99</u>	<u>373</u>

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Finanzanlagevermögen

Entwicklung Finanzanlagevermögen	Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 7 Beteiligungen	Aktiva 8 Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände ¹
Bilanzwert am Vorjahresende	135.542.840,00	917.650,66	163.336.693,35	70.487.146,63	97.571,44
Nettoveränderungen	-24.610.829,46	574.848,92	1.037.046,60	25.000,00	0,00
Bilanzwert am Jahresende	110.932.010,54	1.492.499,58	164.373.739,95	70.512.146,63	97.571,44

¹Anteile an Genossenschaften

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 12 Sachanlagen
kumulierte Anschaffungskosten 01.01.2018	7.292.462,10	210.956.446,68
Zugänge 2018	114.102,61	4.715.651,71
Abgänge 2018	281.561,82	11.344.024,75
Umbuchungen 2018	0,00	0,00
kumulierte Anschaffungskosten 31.12.2018	7.125.002,89	204.328.073,64

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 12 Sachanlagen
kumulierte Abschreibungen 01.01.2018		6.376.902,10	175.147.827,68
Abschreibungen 2018		553.268,37	4.854.155,29
Zuschreibungen 2018		0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen 2018	0,00	0,00
	Abgängen 2018	245.885,58	11.233.692,33
	Umbuchungen 2018	0,00	0,00
kumulierte Abschreibungen 31.12.2018		6.684.284,89	168.768.290,64

Buchwerte 31.12.2018	440.718,00	35.559.783,00
Buchwerte 31.12.2017	915.560,00	35.808.619,00

3.2 Passiva

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2018	2017
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	355.621,62	410
Für folgende Verbindlichkeiten sind Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:		
- Forderungen aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln in Höhe von	370.216.773,78	323.537
Der Posten - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	4.311.657,56	6.532
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.052.336,24	26.785
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	158.385.689,42	130.222
- mehr als fünf Jahre	389.105.518,86	331.572

Passiva 2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	2018	2017
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.349.989,01	54.132
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.832.580,09	8.574
Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	14.913.471,83	17.030
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	31.655.807,20	33.798
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.947.949,65	12.883
- mehr als fünf Jahre	0,00	2
Die Unterposten a), b) und d) setzen sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	93.379.575,65	92.866
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.262.488,95	64.952
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	39.684.126,30	63.018
- mehr als fünf Jahre	239.004.276,04	206.626

Passiva 3

Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) – begebene Schuldverschreibungen – sind bis zum 31.12.2019 fällige Beträge in Höhe von 75.000.000,00 Euro enthalten.

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4

Treuhandverbindlichkeiten

	2018	2017
	€	Tsd. €
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>2.617.678,59</u>	<u>2.196</u>
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<u>4.587.500,00</u>	<u>4.330</u>

Passiva 6

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist mit 2.520.736,70 Euro (Vorjahr: 2.655 Tsd. Euro) der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten.

Passiva 7

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 6.912.731,00 Euro.

Der Jahresüberschuss 2018 unterliegt in Höhe von 571.807,00 Euro der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 6.340.924,00 Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 vorgenommenen Auflösung der Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro entfällt die Ausschüttungssperre des hierfür in den Gewinnvortrag eingestellten Betrages in Höhe von 3.299.695,31 Euro.

Passiva 9

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag in €	Zinssatz %	Fälligkeit
20.000.000,00	4,205%	20.12.2027
15.000.000,00	4,250%	20.06.2028

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,66 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn bis fünfzehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 9.500.325,00 Euro zur Rückzahlung fällig.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 5.473.440,86 Euro (Vorjahr: 5.473 Tsd. Euro) angefallen.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen wurden aperiodische Zinsaufwendungen von insgesamt 5.415.999,05 Euro (Vorjahr: 4.696 Tsd. Euro), im Wesentlichen aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung, ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 28.244.400,21 Euro (Vorjahr: 12.670 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 15.183.348,00 Euro auf die Auflösung von Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 4.338.294,25 Euro (Vorjahr: 14.231 Tsd. Euro) enthalten.

6. Sonstige Angaben

6.1 Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Diese Effekte sind auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,2 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt worden.

Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von 82.964 Tsd. Euro und passive latente Steuern in Höhe von 197 Tsd. Euro ermittelt und miteinander verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

Posten	Bezeichnung	Steuerlatenz	Tsd. Euro
Aktiva 4	Forderungen an Kunden	aktiv	15.459
Aktiva 6	Wertpapiere	aktiv	29.867
Passiva 7a, 7b und 7c	Rückstellungen	aktiv	32.372

Die passiven latenten Steuern entfallen in Höhe von 112 Tsd. Euro auf Aktiva 13.

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und in Erwartung künftig voraussichtlich weiterhin steuerpflichtiger Gewinne, hält die Sparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt.

6.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Kundengeschäfte und entsprechende Deckungsgeschäfte, die die Sparkasse mit Banken abgeschlossen hat.

Die zinsbezogenen schwebenden Termingeschäfte beinhalten Geschäfte mit Kunden (906 Mio. Euro), mit Banken abgeschlossene Deckungsgeschäfte (Bewertungseinheiten 1.097 Mio. Euro) und Geschäfte zur Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch (7.099 Mio. Euro).

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾		Buchwerte	
	in Mio. €				in Mio. €		in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt ³⁾	Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie / Var.-Margin / up-front-payment	Rückstellung (P7)
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre						
Zins/ Zinsindex-bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps (einschl. Forward Swaps)	869	2.833	3.078	6.780		91 -77	2 (A14) 0 (P6)	1
Optionen								
Longpositionen	12	84	65	161		1	2 (A13)	
Shortpositionen	512	1.584	65	2.161		2	2 (P5)	
Summe³⁾	1.393	4.501	3.208	9.102		17		1
davon: Deckungsgeschäfte	1.393	4.501	3.208	9.102				
Währungsbezogene Geschäfte²⁾								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermingeschäfte ²⁾	196	0	0	196		1 -1	-	0
Optionen								
Longpositionen ²⁾								
Shortpositionen ²⁾								
Summe³⁾	196	0	0	196		0		0
davon Deckungsgeschäfte	196	0	0	196				

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Werte werden mit Minus angegeben

²⁾ €-Gegenwerte

³⁾ Eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf maschinellen Rundungen

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2018 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen und aus den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden. Die ausgewiesenen Zeitwerte (clean price) enthalten keine Abgrenzungen und Kosten.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden auf Basis der Marktdaten der Agentur Reuters (FX-Kassakurs, FX-Renditekurven) ermittelt.

Zeitwerte von Caps und Floors wurden auf Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden die Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten zum Bilanzstichtag aus den Veröffentlichungen der Agentur Reuters herangezogen. Für die Ermittlung der Zeitwerte von Forward Rate Agreements wurden Swap-Kurven mit FRA-Sätzen per 31.12.2018 verwendet, die aus den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute – u.a. die eigene Girozentrale – und Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen mit Kunden abgeschlossen.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten können dem Lagebericht entnommen werden.

6.3 Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine in der Bilanz nicht enthaltene finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Arbeitnehmer bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines langfristigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 95.372.417,33 Euro im Geschäftsjahr 2018 7.401.593,52 Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder

handelt, wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 172.290.690,00 Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 3,21 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rendendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2017 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2018 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Actuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2017 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. **Gesetzliche Einlagensicherung**

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 23,0 Mio. Euro. Bis zum 31.12.2018 wurden 15,3 Mio. Euro eingezahlt.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat sich gegenüber dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der zukünftig fällig werdenden Beiträge in Höhe von 7,7 Mio. Euro in Form einer freiwilligen und unwiderruflichen Verpflichtungserklärung, zu leisten. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde zum Barwert in Höhe von 7,4 Mio. Euro angesetzt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 7,6 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

Sonstige nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus fallen hierunter noch nicht eingeforderte Zusagen gegenüber mittelbar gehaltenen Beteiligungen in Höhe von 38,6 Mio. Euro und gegenüber einem Investmentvermögen in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

6.4 Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	2018
	Tsd. €
a) Abschlussprüferleistungen	481
b) Andere Bestätigungsleistungen	65
c) Sonstige Leistungen	4
Gesamthonorar	550

6.5 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind Bestandteil des normalen Geschäftsbetriebs. Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen - einschließlich Zinssätze und Sicherheiten - wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte sind nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf definiert die „nahe stehenden Unternehmen und Personen“ i. S. d. in europäisches Recht übernommenen IAS 24. In die Betrachtung werden somit auch Geschäfte mit assoziierten Unternehmen der Stadt Düsseldorf sowie deren Tochterunternehmen und mit Tochterunternehmen von assoziierten Unternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf einbezogen.

Aus dem Kredit- und Einlagengeschäft der Stadtsparkasse Düsseldorf bestehen nachfolgende Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen. Weiterhin zeigen die Tabellen die offenen Kreditzusagen sowie Bürgschaften für diesen Unternehmens- bzw. Personenkreis.

	Personen in Schlüsselpositionen		Sonstige nahe stehende Personen	
	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Forderungen	2.455	2.269	807	849
Offene Kreditzusagen	334	315	38	49
Verbindlichkeiten	3.479	3.775	1.760	1.860
Bürgschaften	3	3	1	1

	Träger der Sparkasse		Tochterunternehmen (nicht konsolidiert)	
	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Forderungen	64.211	66.325	0	0
Offene Kreditzusagen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	38.685	137.651	24	12
Bürgschaften	0	0	0	102

	Assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen		Sonstige nahe stehende Unternehmen	
	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Forderungen	0	0	137.832	243.232
Offene Kreditzusagen	0	0	64.758	58.693
Verbindlichkeiten	1.645	891	105.777	123.197
Bürgschaften	0	0	2.487	2.336

In den vorstehenden Angaben sind Salden aus Geschäften mit Tochterunternehmen, die in 100 %-igem Anteilsbesitz stehen und in den Konzernabschluss einbezogen werden, nicht enthalten.

Darüber hinaus bestehen folgende sonstige Geschäftsbeziehungen:

Ein assoziiertes Unternehmen – Factoringgesellschaft – kauft fortlaufend notleidende Forderungen von der Stadtsparkasse Düsseldorf an. Der Gesamtbetrag des Forderungsvolumens hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 885 Tsd. Euro betragen. Die Vereinnahmung der damit verbundenen Erträge erfolgt im nächsten Geschäftsjahr. Neben den für das der Factoringgesellschaft im Vorjahr übertragene Forderungsvolumen vereinnahmten Erträgen in Höhe von 323 Tsd. Euro erhielt die Sparkasse im Geschäftsjahr 2018 Erträge für Eingänge aus abgeschrieben Forderungen in Höhe von 44 Tsd. Euro.

Aus einem Sponsoringvertrag mit einem von der Stadt Düsseldorf beherrschten Unternehmen ergeben sich Zahlungsverpflichtungen von 476 Tsd. Euro im Jahr.

Im Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen hat die Stadtsparkasse Düsseldorf im Geschäftsjahr Zahlungen in Höhe von 360 Tsd. Euro geleistet sowie Zahlungen in Höhe von 10 Tsd. Euro erhalten.

Weiterhin bezieht die Sparkasse von Unternehmen, die von der Stadt Düsseldorf maßgeblich beeinflusst werden, Leistungen der allgemeinen Grundversorgung (Energieversorgung, Müllentsorgung, Straßenreinigung sowie Beförderung von Mitarbeitenden im öffentlichen Personennahverkehr (Firmenticket)).

Die Bezüge der Organmitglieder werden im Abschnitt "Angaben zu Organmitgliedern" angegeben. Weitere Mitglieder des Managements haben Gesamtbezüge in Höhe von 831.543,28 Euro erhalten.

6.6 Angaben zu Organmitgliedern

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung der Dienstverträge sind die Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten eine Festvergütung und eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die in regelmäßigen Abständen vom Hauptausschuss überprüft und angepasst werden.

Seit 2013 orientiert sich die erfolgsorientierte variable Vergütung an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen, ggf. auch individuellen Zielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtsparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden im letzten Quartal des Vorjahres, spätestens aber innerhalb des ersten Monats eines jeden Geschäftsjahres, durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Sie liegt in zwei Fällen zwischen 10 % und 20 % und in zwei Fällen zwischen 20 % und 40 % der Jahresfestvergütung und wird jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresergebnisses gezahlt.

Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche "Jahresraten" aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst in dem für die Errechnung maßgeblichen Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt im

Folgejahr. Darüber hinaus erwachsen Anwartschaften in insgesamt dreifacher Höhe der ersten Rate, welche bei Erreichung bestimmter Bedingungen jeweils anteilig in den drei darauffolgenden Jahren ganz oder teilweise ausgezahlt werden können. Bei Nichterreichung der Bedingungen in den Folgejahren entfallen die Anwartschaften im Nachhinein.

Besteht das Anstellungsverhältnis nicht während des gesamten Bemessungszeitraumes, wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig gezahlt.

	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte, variable Vergütung	Gesamtvergütung	Vergütung für Aufsichtsmandate
	Festvergütung	sonst. Leistungen			
Mitglieder des Vorstands	€	€	€	€	€
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzende)	580.000,00	16.031,28 ¹⁾	157.700,00	753.731,28	42.076,00 ⁴⁾
Uwe Baust (Mitglied)	515.000,00	142.546,17 ¹⁾²⁾	9.656,25	667.202,42	1.000,00
Dr. Stefan Dahm (Mitglied)	400.000,00	11.642,05 ³⁾	130.500,00	542.142,05	0,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	400.000,00	0,00	137.500,00	537.500,00	17.650,18 ⁴⁾
Gesamt	1.895.000,00	170.219,50	435.356,25	2.500.575,75	60.726,18

¹⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen (steuerlicher Nutzungswert nach der 1%-Methode zzgl. steuerlicher Bruttowert für eine Fahrgestellung)

²⁾ Beitrag zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens

³⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen (steuerlicher Nutzungswert nach der 1 %-Methode)

⁴⁾ Ggf. inkl. Umsatzsteuer

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Vorstandsmitglieder -mit Ausnahme von Herrn Baust-, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist, bis zum Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf ein Übergangsgeld. Für die Zahlung des Übergangsgeldes gelten im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie für die Zahlung eines Ruhegeldes.

Darüber hinaus hat Frau Göbel nach Ablauf des aktuellen Dienstvertrages einen Anspruch auf ein Übergangsgeld in Höhe von 35 % in dem Fall, dass sie eine angebotene Vertragsverlängerung nicht annimmt.

Ferner besteht für Herrn Dr. Dahm unter bestimmten Voraussetzungen ein Übergangsgeldanspruch in Höhe von 30 %. Das Übergangsgeld unterliegt bei Herrn Dr. Dahm grundsätzlich in den ersten drei Jahren den institutsspezifischen Regelungen der Institutsvergütungsverordnung.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Zuführung zur Pensionsrückstellung 2018 in €	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2018 in €
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzende)	522.707,00	3.224.287,00
Dr. Stefan Dahm (Mitglied)	200.966,00	1.060.549,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	387.671,00	1.486.172,00
Gesamt	1.111.344,00	5.771.008,00

Im Geschäftsjahr wurde der Dienstvertrag von Herrn Dr. Meyer unter gleichbleibenden Vertragsbedingungen um fünf Jahre verlängert.

Für die den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen zu zahlenden Ruhegelder gelten die nachfolgenden Regelungen:

Ruhegeld wird den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit Vollendung des 67. Lebensjahres oder früher bei Eintritt eines sonstigen Versorgungsfalls (dauernde Dienstunfähigkeit, Eintritt von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, Tod) gezahlt. Darüber hinaus bestehen folgende Regelungen:

Karin-Brigitte Göbel:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

45 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Stefan Dahm:

Bei Eintritt des Leistungsfalles ab dem 67. Lebensjahr werden als monatliches Ruhegeld

bis		30.09.2021	40 %
ab	01.10.2021	bis 30.09.2026	45 %
ab		01.10.2026	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Michael Meyer:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

bis		31.05.2019	40 %
ab	01.06.2019	bis 31.05.2024	45 %
ab		01.06.2024	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Für das Hinterbliebenenruhegeld gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Herr Baust hat keinen Anspruch auf ein Ruhegeld. Zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens erhält er einen Beitrag in Höhe von 25 % der jährlichen Festvergütung.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates ist für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss) ein Sitzungsgeld von 550,00 Euro je Sitzung gezahlt worden. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält 825,00 Euro je Sitzung. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit in Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von je 2.500,00 Euro. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss

erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält einen Pauschalbetrag von 3.750,00 Euro.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 damit folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2018 in €		
	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Gesamt
Vorsitzendes Mitglied:			
Oberbürgermeister Thomas Geisel	12.500,00	12.100,00	24.600,00
Mitglieder:			
Rüdiger Gutt ¹	12.500,00	18.737,50	31.237,50
Markus Raub ¹	12.500,00	18.737,50	31.237,50
Bürgermeister Friedrich G. Conzen ¹	7.500,00	11.242,50	18.742,50
Andreas Hartnigk ¹	5.000,00	8.804,00	13.804,00
Ben Klar ¹	2.500,00	3.747,50	6.247,50
Helga Leibauer ¹	6.250,00	11.005,00	17.255,00
Wolfgang Scheffler ¹	10.000,00	16.953,50	26.953,50
Monika Lehnhaus	5.000,00	6.050,00	11.050,00
Marion Warden	2.500,00	4.950,00	7.450,00
Arbeitnehmervertreter:			
Kludia Dewenter-Näckel	2.500,00	3.300,00	5.800,00
Rudi Petruschke	5.000,00	5.500,00	10.500,00
Wilfried Preisendörfer	5.000,00	6.050,00	11.050,00
Axel Roscher	5.000,00	5.500,00	10.500,00
Dr. Daniel Tiwisina	5.000,00	5.500,00	10.500,00
Ludger Hogenkamp	0,00	1.100,00	1.100,00
Michaela Polgar-Jahn	0,00	550,00	550,00
Stellvertreter:			
Wolfram Müller-Gehl	0,00	550,00	550,00
Mirko Rohloff	0,00	550,00	550,00
Gesamt	98.750,00	140.927,50	239.677,50

¹ inkl. Umsatzsteuer

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen

An frühere Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.850.442,80 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 46.395.141,00 Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 41.137,94 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 9.750,00 Euro, gewährt.

An Mitglieder des Verwaltungsrates waren Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.153.919,44 Euro gewährt. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften bestanden nicht.

6.7 Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	1.191
Teilzeit- und Ultimokräfte	537
	1.728
Auszubildende	67
Insgesamt	1.795

6.8 Angabe der Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die durch den Vorstand oder andere Mitarbeitende der Sparkasse wahrgenommen werden

Es bestehen keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften.

6.9 Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sskduesseldorf.de) unter der Rubrik „Finanzberichte“ veröffentlicht.

6.10 Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat in 2018 keine Emission von **öffentlichen Pfandbriefen** vorgenommen. Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe liegt per 31.12.2018 mit einem Nominalbetrag in Höhe von 195,0 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse in 2018 in Höhe von 102,5 Mio. Euro **Hypothekenspfandbriefe** neu platziert. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten in Höhe von 55,0 Mio. Euro erhöhte sich der Umlauf der Hypothekenspfandbriefe per 31.12.2018 auf einen Nominalbetrag von 584,5 Mio. Euro.

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sskduesseldorf.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2018 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Öffentlicher Pfandbrief

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ¹⁾ Verschiebung n. oben		Risikobarwert ¹⁾ Verschiebung n. unten	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	195.000	200.000	209.962	219.015	200.046	205.513	221.781	220.234
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	332.889	437.606	339.362	452.937	327.585	436.412	354.103	455.692
davon gattungsklassische Deckungswerte	324.889	429.606	331.326	444.904	319.614	428.426	345.589	447.664
davon sonstige Deckungswerte	8.000	8.000	8.036	8.033	7.971	7.985	8.513	8.028
Überdeckung in %	70,7	118,8	61,6	106,8	63,8	112,4	59,7	106,9
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			3,8	3,7				

¹⁾ nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

II) Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Deckungsmasse		Pfandbriefumlauf		Überhang	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
≤ 6 Monate	184.114	213.000	0	5000	184.114	208.000
> 6 Monate ≤ 12 Monate	9.995	77.015	50.000	0	-40.005	77.015
> 12 Monate ≤ 18 Monate	427	18.220	0	0	427	18.220
> 18 Monate ≤ 2 Jahre	97.000	0	100.000	50.000	-3.000	-50.000
> 2 Jahre ≤ 3 Jahre	0	92.000	10.000	100.000	-10.000	-8.000
> 3 Jahre ≤ 4 Jahre	0	0	5.000	10.000	-5.000	-10.000
> 4 Jahre ≤ 5 Jahre	5.073	0	0	5.000	5.073	-5.000
> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	1.813	1.134	30.000	30.000	-28.187	-28.866
> 10 Jahre	34.467	36.237	0	0	34.467	36.237

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

III) Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Weitere Deckung	Nennwert		Anteile am Pfandbriefumlauf		Überschreitung gesetzlicher Grenzen	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018	2017	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%	0	0
nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%		
1. Halbsatz (10,00%)					0	0
2. Halbsatz (2,00%)					0	0

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 20 Abs. 2 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG		davon Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

	2018	2017
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	74,36%	75,00%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	97,60%	98,17%

Es befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

IV) Angaben gem. § 28 Abs. 3 Nr. 1 und 2 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Gattungsklassische Deckungswerte nach Größenklassen	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
bis einschließlich 10 Mio. €	77.524	38.149
mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	247.365	391.457
mehr als 100 Mio. €	0	0

Gattungsklassische Deckungswerte nach Ländern und Schuldnerklassen geschuldet und gewährleistet von	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Deutschland	0	0	0	240.000	279.789	170.237	45.101	19.369

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
darunter ECA-Finanzierungen	0	0

V) Angaben gem. § 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG über rückständige Forderungen

Rückständige Leistungen nach Ländern	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag	
	2018	2017	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen nach Ländern und Schuldnerklassen	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0	0	0	0	0

Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag nach Ländern und Schuldnerklassen	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0	0	0	0	0

Hypothekendarlehen

I) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) Verschiebung n. oben		Risikobarwert *) Verschiebung n. unten	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €				
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	584.500	537.000	652.197	604.177	555.117	526.090	784.075	633.093
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	2.001.063	1.697.246	2.197.459	1.873.800	1.915.778	1.644.625	2.592.098	1.921.118
davon gattungs-klassische Deckungswerte	1.924.063	1.628.246	2.120.108	1.802.584	1.839.059	1.574.954	2.510.156	1.849.830
davon sonstige Deckungswerte	77.000	69.000	77.351	71.216	76.719	69.671	81.942	71.288
Überdeckung in %	242,4	216,1	236,9	210,1	245,1	212,6	230,6	203,5
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %			11,9	11,8				

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

II) Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Deckungsmasse		Pfandbriefumlauf		Überhang	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
≤ 6 Monate	357.367	314.012	35.000	0	322.367	314.012
> 6 Monate ≤ 12 Monate	37.465	36.570	20.000	55.000	17.465	-18.430
> 12 Monate ≤ 18 Monate	44.209	58.269	50.000	35.000	-5.791	23.269
> 18 Monate ≤ 2 Jahre	61.041	33.007	25.000	20.000	36.041	13.007
> 2 Jahre ≤ 3 Jahre	141.263	98.406	11.000	75.000	130.263	23.406
> 3 Jahre ≤ 4 Jahre	181.850	133.579	70.000	11.000	111.850	122.579
> 4 Jahre ≤ 5 Jahre	181.734	169.394	50.000	70.000	131.734	99.394
> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	731.564	685.592	141.000	121.000	590.564	564.592
> 10 Jahre	264.570	168.417	182.500	150.000	82.070	18.417

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

III) Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff., Abs. 2 Nr. 3 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Weitere Deckung	Nennwert		Anteile am Pfandbriefumlauf		Überschreitung gesetzlicher Grenzen	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018	2017	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%	0	0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%		
1. Halbsatz (10,00%)					0	0
2. Halbsatz (2,00%)					0	0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0	0	0,00%	0,00%	0	0

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG		davon Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Deutschland	0	0	0	0	77.000	59.000
Belgien	0	0	0	0	0	10.000
Summe	0	0	0	0	77.000	69.000

	2018	2017
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	95,72%	95,34%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	89,21%	89,37%
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Angabe in Jahren)	5,59	5,66
Durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf	56,61%	56,53%

Es befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

IV) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse

Gattungsklassische Deckung	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	Anteil an gattungsklassischen Deckungswerten
nach Größenklassen			
bis einschließlich 300 Tsd. €	791.132	729.615	
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio.€	463.213	372.278	
mehr als 1 Mio.€ bis einschließlich 10 Mio.€	599.918	457.126	
mehr als 10 Mio.€	69.799	69.226	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	1.310.181	1.112.125	
gewerblich	613.882	516.121	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Eigentumswohnungen	220.383	191.870	11,45%
Ein- und Zweifamilien-häuser	358.486	314.140	18,63%
Mehrfamilienhäuser	730.821	605.784	37,98%
Bürogebäude	294.329	244.994	15,30%
Handelsgebäude	102.866	76.535	5,35%
Industriegebäude	62.342	63.985	3,24%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	154.038	130.453	8,01%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0	0,00%
Bauplätze	798	484	0,04%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

V) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG über rückständige Forderungen

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0	0
Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbeitrag	0	0

Die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (324.889 Tsd. Euro) sowie die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (1.924.063 Tsd. Euro) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

Die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere (8.000 Tsd. Euro) und die zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe bestimmten Wertpapiere (77.000 Tsd. Euro) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

6.11 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6.12 Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied	
Thomas Geisel Oberbürgermeister	
Mitglieder	Stellvertreter
Rüdiger Gutt Jurist - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Johannes Eßer ¹ Sparkassenbetriebswirt (i.R.)
Markus Raub Jurist - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Kludia Zepuntke ¹ Bürgermeisterin Gemeindegeschwester / Krankenschwester
Friedrich G. Conzen Bürgermeister Selbstständiger Einzelhandelskaufmann	Angelika Penack-Bielor Rechtsanwältin
Andreas Hartnigk Selbstständiger Rechtsanwalt	Olaf Lehne Rechtsanwalt
Ben Klar Parteigeschäftsführer DIE LINKE	Wolfram Müller-Gehl Pensionär
Helga Leibauer Hausfrau	Markus Herbert Weske Wissenschaftlicher Referent Abgeordneter des Landtages von NRW
Wolfgang Scheffler Pensionär	Susanne Ott Kreisgeschäftsführerin Bündnis 90 / Die Grünen
Monika Lehmhaus Angestellte im Bereich Vermögensverwaltung	Mirko Rohloff Geschäftsführer
Marion Warden Leitende Angestellte beim Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt	Peter Rasp Privatier

¹ Stellvertreter für das Verwaltungsratsmitglied, nicht aber für die Funktion als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Arbeitnehmervertreter (Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf)	
Mitglieder	Stellvertreter
Rudi Petruschke	Stephan Hoffmann
Wilfried Preisendörfer	Detlef Schnierer
Kludia Dewenter-Näckel	Gerd Lindemann
Axel Roscher	Michaela Polgar-Jahn
Dr. Daniel Tiwisina	Ludger Hogenkamp

6.13 Vorstand

Vorsitzendes Mitglied

Karin-Brigitte Göbel

Mitglieder

Uwe Baust

Dr. Stefan Dahm

Dr. Michael Meyer

Düsseldorf, 19. März 2019

Der Vorstand

Göbel
Vorsitzendes
Mitglied

Baust
Mitglied

Dr. Dahm
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Düsseldorf (im Folgenden „Sparkasse“), Düsseldorf

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung der Rückstellungen für einen Personalabbau
3. Behandlung der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen
4. Zuführung zur Vorsorge nach § 340f HGB und zu dem Sonderposten nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Interessen der Organe und des Trägers im Sinne der Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2018 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 164,4 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt 3 – Punkt 3.1) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2 – Punkt 2.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt B „Wirtschaftsbericht – Branchensituation, Beteiligungen“ sowie Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage – Ertragslage“.

2. Bewertung der Rückstellungen für einen Personalabbau

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahr 2017 hat der Vorstand der Sparkasse beschlossen, die Mitarbeiterkapazitäten bis zum Jahr 2021 deutlich zu reduzieren. Nach aktuellem Stand wird sich der geplante Mitarbeiterabbau bis in das Jahr 2022 verlagern. Mit dieser Maßnahme reagiert der Vorstand nach eigenen Angaben insbesondere auf die negativen Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase auf die Ertragslage der Sparkasse sowie die steigenden Kosten und das geänderte Kundenverhalten. Für die zu erwartenden Aufwendungen ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Verbindlichkeitsrückstellung.

Die Sparkasse hat zum 31.12.2018 eine Rückstellung in Höhe von 38,0 Mio. EUR (Vorjahr 47,4 Mio. EUR) gebildet. Bei der Bewertung der Rückstellung hat der Vorstand Annahmen über die Quoten und den Zeitraum hinsichtlich der zu erwartenden Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Personalinstrumente getroffen. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da es sich um einen nennenswerten Rückstellungswert handelt, der zum Bilanzstichtag in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes beruht.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung haben wir die Bewertung der Verpflichtung geprüft. Hierbei haben wir uns entsprechende Nachweise vom Vorstand zum Umsetzungsstand der Maßnahmen im Rahmen des Restrukturierungsprogramms Zeus vorlegen lassen und diese nachvollzogen und gewürdigt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes vom Vorstand erstellten Verfahrensbeschreibungen haben wir hinsichtlich der Ge-

eignetheit der verwendeten Methode sowie der Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung geprüft. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Parameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Rückstellungen angewandte Methode und die zugrunde gelegten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Die Parameter und Annahmen konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Abschnitt 5.) sowie die Darstellungen des Vorstands im Lagebericht (Abschnitt C. „Darstellung und Analyse der Lage“ sowie Abschnitt G. „Prognosebericht - Ertragslage“).

3. Behandlung der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern tarifrechtlich eine betriebliche Altersversorgung zugesagt und bedient sich zu deren Durchführung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Nach der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 30) handelt es sich aufgrund der neben der Verpflichtung zur Zahlung von Umlagen bestehenden gesetzlichen Subsidiärhaftung im Falle einer Nichterfüllung der Verpflichtung durch die RZVK um eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die Sparkasse hat bis zum Jahresabschluss 2017 das gesetzliche Wahlrecht (Art. 28 Abs. 1 Satz 2) zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Umfang von 15,2 Mio. EUR genutzt. Im Jahresabschluss 2018 wurde das Ansatzwahlrecht rückwirkend neu ausgeübt und die in früheren Jahren freiwillig gebildete Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen nicht fortgeführt.

Die Änderung erfolgte unter Hinzuziehung der Regelungen des IDW Prüfungsstandards HFA 6 zur Änderung fehlerfreier Jahresabschlüsse aus gewichtigen wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen. Da die Änderung in laufender Rechnung

keine bestehenden Rechte Dritter beeinträchtigt und durch die Zuführung der Auflösungsbeträge zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB der Informationsgewinn aus einer Reihe geänderter Jahresabschlüsse für den Abschlussadressaten als gering eingestuft wird, hat der Vorstand der Sparkasse die Änderung erfolgswirksam im Jahresabschluss 2018 durchgeführt.

Die sachgerechte Behandlung der Neuausübung des Ansatzwahlrechts für die bisher gebildete Rückstellung ist aufgrund der Komplexität der handelsrechtlichen Fragestellung und mit Blick auf die Darstellung der Vermögenslage und des Jahresergebnisses von hoher Bedeutung für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses. Vor diesem Hintergrund erforderte der Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Befassung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns mit den der Bilanzierungsentscheidung des Vorstands zugrundeliegenden Erwägungen und handelsrechtlichen Einschätzungen auseinandergesetzt.

Wir haben diese nachvollzogen und daraufhin bewertet, ob sie auf Basis der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (insbesondere auch des IDW Rechnungslegungsstandards HFA 6) geeignet sind, die Zulässigkeit der Bilanzierungsentscheidung und den Durchführungsweg zu begründen. Dabei haben wir insbesondere die Einschätzung der Risiken aus den mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die Aktualität der verwendeten Informationen sowie die sachliche Eignung und Nachvollziehbarkeit der für die Bilanzierungsentscheidung angeführten gewichtigen wirtschaftlichen und rechtlichen Gründe beurteilt.

Soweit in die Erwägungen des Vorstands die Arbeit von Sachverständigen eingeflossen ist, haben wir deren Tätigkeit gemäß IDW Prüfungsstandard 300 in unsere Beurteilung einbezogen.

Hinsichtlich des Durchführungsweges der Änderung haben wir unsererseits externen fachlichen Rat (Konsultation) eingeholt. Bei unserer Beurteilung dieses Aspektes haben wir auf die Ergebnisse der Konsultation zurückgegriffen und diese berücksichtigt.

Die vom Vorstand getroffene Bilanzierungsentscheidung ist hinreichend dokumentiert und auf Basis der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften nachvollziehbar begründet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen enthalten die Angaben im Anhang zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2 – Punkt 2.3), der Bilanz (Abschnitt 3 – Punkt 3.2) und zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt 5) sowie der Lagebericht (Abschnitt C. „Darstellung Analyse der Lage – Ertragslage“).

4. Zuführung zur Vorsorge nach § 340f HGB und zu dem Sonderposten nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Interessen der Organe und des Trägers im Sinne der Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016

a) Sachverhalt und Problemstellung

Der Vorstand der Sparkasse hat im Jahresabschluss zum 31.12.2018 jeweils einen Betrag von 25,0 Mio. EUR der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt. Danach weist die Sparkasse einen Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR aus. Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 14,6 Mio. EUR beinhaltet einen Gewinnvortrag in Höhe von 3,3 Mio. EUR und unterliegt in Höhe eines Betrages von 0,6 Mio. EUR einer gesetzlichen Ausschüttungssperre.

Kreditinstitute dürfen in ihrer Bilanz Vorsorgereserven und einen Sonderposten "Fonds für allgemeine Bankrisiken" bilden, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Zuführung den ausgewiesenen Jahresüberschuss wesentlich beeinflusst. Die Zuführung zum Sonderposten nach § 340g HGB führte im Jahresabschluss 2014 zu einer Beanstandung des Feststellungsbeschlusses des Verwaltungsrats durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats in seiner Funktion als Beanstandungsbeamter. Der Beanstandung wurde in einer Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016 in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde gemäß § 39 SpkG NRW mit der Begründung stattgegeben, dass die aus dem SpkG NRW abzuleitende Berücksichti-

gung der Interessen der Organe und des Trägers bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht hinreichend war. Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse haben am 16.02.2017 ein „Verfahren für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtsparkasse Düsseldorf und die Verwendung eines etwaigen Überschusses“ abgestimmt.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere beurteilt, ob die handelsrechtlichen Anforderungen an die Zuführung zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB und zu dem Sonderposten nach § 340g HGB auf Basis der einschlägigen Fachmeinung erfüllt sind, und gewürdigt, ob die Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016 und das mit dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 16.02.2017 abgestimmte „Verfahren für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtsparkasse Düsseldorf und die Verwendung eines etwaigen Überschusses“ vom Vorstand bei der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt wurden.

Die Überlegungen des Vorstands zur Zuführung zu den Vorsorgereserven nach 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB im Jahresabschluss 2018 sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und stehen im Einklang mit den handelsrechtlichen Anforderungen. Die Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016 und das mit dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 16.02.2017 abgestimmte „Verfahren für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtsparkasse Düsseldorf und die Verwendung eines etwaigen Überschusses“ wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Für weitere Informationen und Angaben verweisen wir auf die Darstellungen des Vorstands im Lagebericht (Abschnitt C. „Darstellung und Analyse der Lage – Ertragslage“).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerkes zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW sowie
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, 14. Mai 2019

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter
Verbandsprüfer



Gegründet 1825

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
der Stadtsparkasse Düsseldorf

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Düsseldorf mit Sitz in Düsseldorf wurde im Jahre 1825 gegründet. Sie ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer: HRA 14082.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf ist die Stadt Düsseldorf. Das Satzungsgebiet der Stadtsparkasse umfasst die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht. Tritt der Fall ein, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, sorgt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe dafür, die dauerhafte Stabilität des betroffenen Instituts wiederherzustellen.

Zum 03.07.2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet und es als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkennen lassen.

Die Erstsicherung der Sparkassen-Finanzgruppe geht deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Zusätzlich gewährt die Sparkassen-Finanzgruppe aber auch die gesetzlichen Anforderungen an die Einlegerentschädigung - als verpflichtende Rückfalllösung zur Institutssicherung.

Der Unternehmenszweck der Stadtsparkasse Düsseldorf ergibt sich (als öffentlicher Auftrag) aus § 2 SpkG NRW. Hieraus abgeleitet, ist die Stadtsparkasse als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und der Region tätig. Traditionelle Werte bilden den Rahmen der strategischen Ausrichtung. Diese lauten:

- Regionaler Förderauftrag
- Förderung des Mittelstandes
- Sicherung von Arbeitsplätzen

- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- Gemeinwohlorientierung
- Sponsoring von Kunst, Kultur, Bildung und Brauchtum

Als vorrangige strategische Ziele sind zu nennen:

1. Nachhaltige Ertragskraft
2. Adäquate Eigenkapitalausstattung

Sie dienen dem Erhalt der Eigenständigkeit, der nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung und der Ausschüttungsfähigkeit.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf ist in der Geschäftsstrategie, die jährlich vom Vorstand überprüft und weiterentwickelt wird, definiert. Sie wird regelmäßig an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Als Basis für die Absicherung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells wurde ein neues Zielbild implementiert und ein Change-Prozess initiiert. Insgesamt erfolgt künftig eine stärkere Fokussierung auf das Kundengeschäft unter Ertrags-/Risiko- und Kostenaspekten.

Im Privatkundengeschäft wollen wir unsere gute Marktposition durch konsequente Umsetzung des Multikanalansatzes (Mediale Kanäle und digitales Produktangebot) in Düsseldorf und der Region ausbauen. Das Ziel ist ein stärker am Kundenbedarf und an der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgerichtetes Angebot. Im Firmenkundengeschäft ist es unser Ziel, unsere führende Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken.

Die Geschäftsstrategie und die aus ihr abgeleitete Risikostrategie bilden die Grundlage für den regelmäßigen Austausch mit der Bankenaufsicht und stellen die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sicher.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wurden mit dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB verpflichtet, ihren Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern.

Die nichtfinanzielle Erklärung ist abrufbar auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf unter www.sskduesseldorf.de/nachhaltigkeit.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist im Berichtsjahr 2018 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,4 % (Vorjahr: 2,2 %) gewachsen. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist damit das neunte Mal in Folge gestiegen. Allerdings hat das deutsche Wirtschaftswachstum an Schwung verloren, auch wenn es bei längerfristiger Betrachtung im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,2 % liegt.

Wachstumsimpulse kamen vor allem aus dem Inland. Sowohl die privaten Konsumausgaben (+ 1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+ 1,1 %) waren 2018 höher als im Vorjahr. Einen starken Anstieg verzeichneten die preisbereinigten Bruttoinvestitionen (+ 4,8 %). Die deutschen Ausfuhren stiegen in 2018 um 2,4 %. Da die Importe im gleichen Zeitraum um 3,4 % zunahmen, bremste der Außenbeitrag das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes leicht um 0,2 %-Punkte.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich auch im Jahr 2018 sehr positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen um 193.000 auf 2,3 Millionen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %). Zudem haben Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in 2018 weiter zugenommen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen um 562.000 auf 44,8 Millionen gestiegen. Damit erreichte die Erwerbstätigkeit den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland verringerte sich aufgrund der guten Konjunkturlage um 1,5 % auf 19.900 (Vorjahr: 20.200 Fälle). Das ist der niedrigste Wert seit 1994 (18.820 Fälle).

Die weiter sehr gute Geschäftslage der Düsseldorfer Wirtschaft ist in den Konjunkturberichten der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer eindrucksvoll dokumentiert. Im IHK-Konjunkturbericht vom Spätsommer 2018 für die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein heißt es: „Die Betriebe schätzen ihre Geschäfte fast genau so gut ein wie zu Jahresbeginn. Nur im Frühjahr waren sie noch ein wenig zufriedener.“ Das Geschäftsklima beim Handwerk im Kammerbezirk Düsseldorf ist weiter hervorragend. Im "Lagebericht Handwerk Herbst 2018" kommt die Handwerkskammer Düsseldorf zu dem

Ergebnis: „Zwei von drei Betrieben berichten von einer aktuell guten Geschäftslage. Für die Abschwächung des Indexes sind die etwas zurückhaltender ausfallenden Erwartungen an die weitere Entwicklung ausschlaggebend.“

Auch die Menschen im Stadtgebiet profitieren von der guten Auftrags- und Ertragslage der Unternehmen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichte weiterhin von Quartal zu Quartal neue Höchststände. Ende Dezember 2018 waren 419.244 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Vorjahr: 409.200). Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt mit 6,7 % deutlich unter den Vorjahren.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Düsseldorf ist im Gesamtjahr 2018 deutlich zurückgegangen. Sie ist um 11,5 % auf 330 Insolvenzfälle gefallen und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit 2001.

Branchensituation

Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung der deutschen Banken hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Hierzu haben insbesondere auch die umfangreichen Reformen der Finanzmarktregulierung seit der Finanzkrise beigetragen. Zu Beginn der globalen Finanzkrise lag die durchschnittliche Kernkapitalquote deutscher Banken noch bei 9,0 %. Im zweiten Quartal 2018 weisen die Institute in Deutschland einen Wert von 16,7 % aus. Dieser Wert ist Beleg dafür, dass die Banken solide finanziert sind und auch unerwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen Stand halten können.

Zu dieser Entwicklung haben neben den zahlreichen mikroprudenziellen Regulierungsmaßnahmen nicht zuletzt die gute konjunkturelle Entwicklung und eine stark fallende Risikovorsorge beigetragen. Sinkende Wertberichtigungen im Kreditgeschäft der Banken sind dabei unter anderem auf die robuste wirtschaftliche Lage der Unternehmen in Deutschland zurückzuführen. Deren Eigenkapitalquoten sind von 19 % im Jahr 1997 auf 30 % im Jahr 2015 angestiegen. Der Anteil problembehafteter Kredite bei deutschen Banken ist auf zuletzt 3,8 % gesunken und liegt damit deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt von 4,6 %. Im Ergebnis fiel auch die Risikovorsorge der Kreditinstitute in Deutschland auf einen historischen Tiefstand. Dabei dürfte neben den geringeren Ausfallrisiken auch der gestiegene Wert der Kreditsicherheiten, insbesondere bei Immobilien, zur niedrigen Risikovorsorge beigetragen haben.

Eine stabile Kapitalbasis alleine reicht aber nicht aus, um die Widerstandsfähigkeit der Banken nachhaltig zu sichern. Kreditinstitute müssen auch über eine ausreichende Profitabilität verfügen. Die Ertragskraft im deutschen Bankensektor ist aber unverändert niedrig. Dies

resultiert unter anderem aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau und dem hohen Regulierungsaufwand. Da ein Großteil der Institute über ein stark zinsabhängiges Geschäftsmodell verfügt, sind deutsche Banken besonders von den Niedrigzinsen betroffen. So sind die Erträge im klassischen Einlagen- und Kreditgeschäft deutlich rückläufig. Auf der anderen Seite wirken die günstigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Entwicklung entgegen. Geringe Zahlen an Unternehmens- und Privatinsolvenzen tragen zum Beispiel dazu bei, dass sowohl die Kreditausfallraten als auch der Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft gering sind. Dieser Effekt hat sich erneut positiv auf die Ertragskraft der Institute ausgewirkt.

Die Deutsche Bundesbank stellt in ihrem zum Jahresende herausgegebenen Finanzstabilitätsbericht 2018 fest, dass die nunmehr seit Jahren anhaltende günstige wirtschaftliche Entwicklung dazu geführt hat, dass Risiken aus einer unerwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage als zu gering eingeschätzt und bewertet werden könnten. Genannt werden die aktuell geringe Risikovorsorge und die teils niedrigen Risikogewichte, mit denen vor allem große Banken ihre regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für das Kreditgeschäft berechnen. Dadurch ist die deutsche Kreditwirtschaft gegenüber einem Szenario verwundbar geworden, in dem sich das makroökonomische Umfeld unerwartet stark verschlechtert. Bei einem Einbruch der Konjunktur könnten die Risikovorsorge und die Risikogewichte stark ansteigen und die freien Eigenmittel der Banken deutlich reduziert werden. Daraufhin könnte es in der Folge zu einer Einschränkung der Kreditvergabe kommen, die einen Abschwung verschärfen könnte.

Zudem können die derzeit hohen Zinsänderungsrisiken bei Banken dazu beitragen, dass sich der Abbau der Aktiva in einem Konjunkturabschwung noch beschleunigt. Im Umfeld niedriger Zinsen und den damit einhergehenden Anpassungen der Anlageportfolios haben sich bei vielen Kreditinstituten Zinsänderungsrisiken aufgebaut.

Die Beteiligungsportfolien der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen sind wesentlich geprägt durch die Beteiligungen an den regionalen Sparkassenverbänden und durch die Unterbeteiligungen am Kommanditkapital des DSGV ö. K. an der Erwerbsgesellschaft der -Finanzgruppe mbH & Co. KG. Die Erwerbsgesellschaft hält unmittelbar und mittelbar 100 % der Anteile an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH).

Entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital der Sparkassenverbände haften die Sparkassen für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden.

Es ist nicht auszuschließen, dass auf die Sparkassen aus diesen Beteiligungen weitere Belastungen zukommen.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2018 ist für die Stadtsparkasse Düsseldorf gut verlaufen. Basis für das Ergebnis waren eine solide Entwicklung im Geschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden sowie positive Effekte aus Erträgen aus Beteiligungen.

Das Geschäftsjahr 2018 hat erneut gezeigt, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf über ein belastbares Geschäftsmodell verfügt. Auf den Trend, dass die Nachfrage nach stationären Serviceleistungen rapide abnimmt und die Nutzung sowie die Nachfrage von Online-Konten immer weiter ansteigt, hat die Stadtsparkasse Düsseldorf reagiert. Das Angebot wurde noch stärker am Kundenbedarf und an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kundschaft ausgerichtet. Die Kunden der Stadtsparkasse Düsseldorf können auf eine Vielzahl von Kanälen zurückgreifen, ob Privatkundencenter, Mediale Filiale oder Online-Banking. Ziel ist, die Kunden an den Stellen ihrer Nachfrage mit der richtigen Ansprache bedarfsgerecht zu beraten und zu unterstützen.

Die Bilanzsumme ist um 291 Mio. Euro oder 2,6 % auf 11.655 Mio. Euro gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere der Anstieg im Kundenkreditgeschäft und der Anstieg bei den Kundeneinlagen.

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern wird nachfolgend dargestellt.

Geschäftsentwicklung der Stadtsparkasse Düsseldorf	2018 Mio. €	2017 Mio. €	Veränderungen	
			Mio. €	in %
Bilanzsumme	11.655	11.364	+ 291	+ 2,6
Kundenkreditgeschäft	8.685	8.109	+ 576	+ 7,1
Kundeneinlagen	9.176	8.936	+ 240	+ 2,7
Rücklagen	732	726	+ 6	+ 0,8
Jahresüberschuss	11	16	- 5	- 31,3
Mitarbeiter	1.824	1.934		

Kreditgeschäft

Im Geschäftsjahr 2018 ist das Kreditgeschäft im Bestand um 7,1 % oder 576 Mio. Euro auf 8.685 Mio. Euro gestiegen. Das Jahr 2018 wies folgende Trends auf:

Das Kreditneugeschäft mit unseren Firmenkunden ist in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 637 Mio. Euro gestiegen. Das Volumen der ausgereichten Kredite erhöhte sich damit deutlich um 66,7 % auf 1.592 Mio. Euro.

Besonders stark war der Anstieg im Geschäft mit Unternehmenskunden. Das Volumen der zugesagten Kredite erhöhte sich um 74,6 % auf 710 Mio. Euro.

Ebenfalls deutlich positiv entwickelte sich das Geschäft mit unseren gewerblichen Immobilienkunden. Das Zusagevolumen erhöhte sich um 70,1 % auf 693 Mio. Euro.

Das Geschäft mit unseren Mittelstandskunden konnte in 2018 ebenfalls gesteigert werden. Das Volumen der zugesagten Kredite erhöhte sich um 34,1 % auf 190 Mio. Euro.

Auch das Kreditneugeschäft mit unseren Privatkunden entwickelte sich im Berichtsjahr mit einer Wachstumsrate von 6,7 % gegenüber dem Vorjahr positiv. Insgesamt (inklusive Private Banking) wurden Mittel in Höhe von 661 Mio. Euro neu zugesagt (Vorjahr: 619 Mio. Euro).

Wohnungsbaudarlehen wurden aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des hohen Wohnungsbedarfs in Düsseldorf und der Region weiterhin stark nachgefragt.

Kreditvolumen	2018	2017	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Forderungen an Kunden	8.506	7.925	+ 581	+ 7,3
Eventualverbindlichkeiten (nur Kundengeschäft)	176	182	- 6	- 3,3
Kundenkreditgeschäft gesamt	8.682	8.107	+ 575	+ 7,1
Treuhandkredite	3	2	+ 1	+ 50,0
	8.685	8.109	+ 576	+ 7,1

Beteiligungen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hält unmittelbar und mittelbar über die **Š**-Kapitalbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH (**Š**KBG) sowohl strategische Beteiligungen als auch renditeorientierte Investments.

Zu den Ersteren gehören Beteiligungen, die aus geschäfts- und verbundpolitischen Aspekten gehalten werden. Diese Beteiligungen sind vornehmlich durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter gekennzeichnet. Die renditeorientierten Investments hingegen dienen, ergänzend zum Kundengeschäft, der Erwirtschaftung hinreichender Renditen zur Stabilisierung des Gesamtertrags.

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen insgesamt um 1,1 Mio. Euro auf 234,9 Mio. Euro (Vorjahr: 233,8 Mio. Euro), insbesondere durch eine Zuschreibung auf die Beteiligung an der RW Beteiligungs GmbH. Im Wesentlichen entfallen von den Buchwerten rd. 151,2 Mio. Euro auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Der RSGV ist unter anderem auch Anteilseigner der Provinzial Rheinland, der Helaba und der „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA).

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Neben den anderen Beteiligten sind auch RSGV und SVWL entsprechend ihrer Anteile (je rd. 25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von jeweils 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen (soweit der auf die Sparkassenverbände entfallende anteilige Verlust den Gesamthöchstbetrag von 4,5 Mrd. Euro übersteigt, übernehmen die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und das Land NRW den Verlustausgleich). Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Düsseldorf entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse

ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Stadtsparkasse Düsseldorf keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf während der Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 7,6 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt. Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

Der Buchwert an der Unterbeteiligung am Kommanditkapital des DSGV ö. K. an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG wurde unverändert beibehalten. Die Erwerbsgesellschaft hält unmittelbar und mittelbar 100 % der Anteile an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH). Die LBBH ist die Muttergesellschaft der Landesbank Berlin AG (LBB) und der Berlin Hyp AG. Die LBB ist Trägerin der Berliner Sparkasse.

Seitens der Sparkassen ist in 2019 für 2018 gegenüber dem DSGV ö. K. weiterhin kein Aufwendersatz für die Fremdfinanzierung zu leisten. Auf Basis der vorliegenden Informationen kann der Aufwendersatz auch in den nächsten Jahren gedeckt werden, so dass auf Ebene der Sparkassen keine Rückstellungen zu bilden sind.

Die Beteiligungsbewertung der Anteile an der RW Beteiligungs GmbH, auf die die Beteiligung der Stadtsparkasse Düsseldorf an der RW Gesellschaft für Anteilsbesitz III mbH in 2018 im Zuge einer Kettenverschmelzung verschmolzen worden ist, führte per 31.12.2018 zu einer Wertaufholung durch Wegfall des 15%-igen Fungibilitätsabschlages. Der Buchwert auf Basis des Kurswertes der mittelbar auf die Stadtsparkasse Düsseldorf entfallenden RWE-

Aktien erhöhte sich um rd. 1,1 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro). Dieser Wert wurde für die neue Beteiligung an der RW Beteiligungs GmbH fortgeführt.

Der Beteiligungsbuchwert der Düsseldorf Business School GmbH an der Heinrich-Heine-Universität stieg im Jahresabschluss infolge einer Neubewertung auf 50 Tsd. Euro (Vorjahr: 44 Tsd. Euro).

Einlagengeschäft

Die Kundeneinlagen sind im Geschäftsjahr 2018 um 2,7 % auf 9.176 Mio. Euro (Vorjahr: 8.936 Mio. Euro) gestiegen. Besonders stark war der Anstieg bei Sichteinlagen mit 248 Mio. Euro. Termineinlagen hingegen sanken deutlich um 66 Mio. Euro. Sparkassenbriefe lagen am Jahresultimo bei 34 Mio. Euro und damit um 4 Mio. Euro niedriger als in 2017. Namenspfandbriefe erhöhten sich deutlich um 42 Mio. Euro auf 253 Mio. Euro.

Einlagengeschäft Kundeneinlagen nach Produkten	2018	2017	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %
Spareinlagen	2.172	2.152	20	0,9
Sichteinlagen	6.442	6.194	248	4,0
Termineinlagen	119	185	-66	-35,7
Sparkassenbriefe	34	38	-4	-10,5
Namenspfandbriefe	253	211	42	19,9
Schuldverschreibungen	10	10	0	0,0
Nachrangige Einlagen	146	146	0	0,0
	9.176	8.936	240	2,7

Geschäft mit den Verbundpartnern

Das Versicherungsgeschäft mit unseren Verbundpartnern hat sich in 2018 positiv entwickelt. So verzeichnete das policierte Versicherungsgeschäft einen Zuwachs von 5 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Bauspargeschäft ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls angestiegen. Die abgeschlossene Bausparsumme aller Verträge stieg deutlich um rund 29,9 % auf 91 Mio. Euro (Vorjahr: 70 Mio. Euro).

Wertpapierkommissionsgeschäft

Das Wertpapierkommissionsgeschäft ist in 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig gewesen. Der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft sank um 328 Mio. Euro oder 13,5 % auf 2.095 Mio. Euro. Die Geschäfte in festverzinslichen Wertpapieren verzeichneten dabei den größten Umsatzrückgang von 27,2 % auf 308 Mio. Euro. Die Umsätze in Aktien sanken ebenfalls deutlich um 22,6 % auf 412 Mio. Euro. Weniger stark war der Rückgang bei den Investmentfonds. Hier sanken die Umsätze um 6,3 % auf 1.375 Mio. Euro.

Neben den Investmentfonds der Verbundpartner bietet die Stadtsparkasse Düsseldorf auch hauseigene Investmentfonds an. Dazu zählen die Investmentfonds der TOP Fonds-Familie und der Nachhaltigkeitsfonds "Wertvoll1825". Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse Düsseldorf in Kooperation mit Partnern aus der Sparkassenorganisation den "Rheinischen Kirchenfonds" aufgelegt.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2018 Mio. Euro	2017 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	in %
Festverzinsliche Wertpapiere	308	423	-115	-27,2
Aktien	412	532	-120	-22,6
Investmentfonds	1.375	1.468	-93	-6,3
Gesamtumsatz	2.095	2.423	-328	-13,5

Eigenanlagen in Wertpapieren (ohne Schuldscheine)

Die von der Stadtsparkasse Düsseldorf gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen (Marktwert; ohne Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften) von 1.773 Mio. Euro (Vorjahr: 2.062 Mio. Euro).

Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating (Investmentgrade: AAA bis BBB-) investiert.

Stichtagsbedingt zum Jahresende lag ein Rückgang im Spezialfondsvolumen vor. Im Jahresverlauf 2019 ist eine Reinvestition geplant.

Portfoliostruktur Eigenanlagen nach Marktwerten	2018	2017	Veränderungen	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %
Renten	1.333	1.534	-201	-13,1
Spezialfonds	381	477	-96	-20,1
Publikumsfonds	48	51	-3	-5,9
Sonstige	11	0	11	100,0
	1.773	2.062	-289	-14,0

Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten

Die Struktur der Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten wurde wie im Vorjahr geprägt durch zweckgebundene Mittel und Pfandbriefe.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

Personalbericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Wirtschaftsraum der Landeshauptstadt von NRW ist die Stadtsparkasse Düsseldorf einer der bedeutendsten Arbeitgeber. Durch die hohe Anzahl qualifizierter Beschäftigungsverhältnisse wird die gesellschaftliche Verantwortung für die Region sichtbar zum Ausdruck gebracht. Die in 2018 zum wiederholten Male von der IHK mit „besonderer Anerkennung“ verliehene Urkunde „die Besten“ für „herausragende Leistungen in der Berufsausbildung“ spiegelt die überdurchschnittliche Qualität der Ausbildung in der Stadtsparkasse Düsseldorf wider.

Im Umgang mit den Herausforderungen des Marktumfelds, dem wachsenden Kostendruck, den steigenden regulatorischen Anforderungen und den Kompetenzanforderungen an die Mitarbeitenden wurde im Jahre 2018 eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Personalinstrumente führt zu einer quantitativ angemessenen Personalausstattung. Parallel wird die qualitative Personalstruktur kontinuierlich durch die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten unterstützt.

2018 in Zahlen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf beschäftigte zum 31.12.2018 insgesamt 1.824 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.934), darunter in Vollzeit 1.202 Beschäftigte (Vorjahr: 1.293) und in Teilzeit 548 Beschäftigte (Vorjahr: 547). Die Zahl der Auszubildenden beträgt 74. Unsere aktiven Mitarbeitenden sind im Durchschnitt 47,2 Jahre alt. Die Fluktuationsquote beträgt 5,5 % und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zur Stadtsparkasse Düsseldorf 22 Jahre. Im Jahr 2018 konnte die Stadtsparkasse Düsseldorf 17 Ausbildungsstellen im Berufsbild Bankkauffrau/Bankkaufmann besetzen.

C. Darstellung und Analyse der Lage

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund anhaltender Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, eines unverändert niedrigen Zinsniveaus sowie umfangreicher regulatorischer Anforderungen konnte die Stadtsparkasse Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2018 ein gutes Jahresergebnis erzielen.

Ertragslage	2018	2017	Veränderungen
Kennzahlen¹	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss und lfd. Erträge aus Beteiligungen (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 1 - 3)	200	230	- 30
Provisionsüberschuss	87	83	+ 4
Sonstige betriebliche Erträge	38	29	+ 9
Zwischensumme	325	342	- 17
Personalaufwand	136	188	- 52
Andere Verwaltungsaufwendungen	74	78	- 4
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	6	- 1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	23	- 6
Zwischensumme vor Bewertung	93	47	+ 46
Bewertungsergebnis (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 13 - 16)	-47	3	- 50
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	25	21	+ 4
Steuern	10	13	- 3
Jahresüberschuss	11	16	- 5
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3	7	- 4
Bilanzgewinn	15	23	- 8

¹ Eventuelle Abweichungen in den Salden beruhen auf maschinellen Rundungen

Um stichtagsbedingte Abweichungen zu vermeiden, beziehen sich die nachfolgend aufgeführten Relationen auf die Durchschnittsbilanzsumme in Höhe von 11.548 Mio. Euro, die gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % gestiegen ist.

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge (GuV-Posten 1-3) verringerte sich insgesamt um 13,0 % auf 200 Mio. Euro (Vorjahr: 230 Mio. Euro) und bleibt nach wie vor wichtigster Ertragsfaktor der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau beeinflusste das Zinsergebnis auch im Geschäftsjahr 2018 nachhaltig. Die Zinsen für nahezu alle Laufzeiten sind bei einer gegenüber dem Vorjahr leicht flacheren Zinsstrukturkurve weiter gesunken. Der nach wie vor anhaltende Margendruck führte zu einer weiteren Belastung des Zinsergebnisses.

Das Zinsergebnis (Saldo aus GuV-Posten 1 und 2) entwickelte sich im Geschäftsjahr erwartungsgemäß rückläufig und sank um 13 Mio. Euro. Dabei sanken die Zinserträge gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. Euro, während die Zinsaufwendungen um 1 Mio. Euro stiegen. Der Rückgang der Zinserträge ist primär bedingt durch sinkende Erträge im Kreditgeschäft. Der Anstieg der Zinsaufwendungen betraf insbesondere die Aufwendungen aus Swapvereinbarungen. Per Saldo ergeben die Zinserträge sowie die Zinsaufwendungen aus Swapvereinbarungen Aufwendungen in Höhe von 19 Mio. Euro (Vorjahr: 19 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu sanken die Aufwendungen für Spareinlagen um 1 Mio. Euro.

Das Zinsergebnis enthält per Saldo 11 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) Aufwendungen aus der strategischen Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Ferner sind im Zinsergebnis Aufwendungen in Höhe von 6 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro) Aufwendungen und 2 Mio. Euro Erträge) enthalten, die aus "Close Out-Zahlungen" aus der Beendigung von Swaps resultieren. Die Schließung von Swaps erfolgte im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos und diente auch der Begrenzung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten sowie der künftigen Stabilisierung des Zinsergebnisses. Korrespondierende Erträge aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten aus der vorzeitigen Rückzahlung von Kundenkrediten werden ebenfalls im Zinsergebnis ausgewiesen.

Gezahlte negative Zinsen für Guthaben bei der Europäischen Zentralbank und bei anderen Kreditinstituten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsertrag ausgewiesen, erhaltene positive Zinsen für Geldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten sowie im Kundengeschäft im Zinsaufwand. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen wurden unmittelbar den betroffenen Bilanzposten zugeordnet. Für Swapgeschäfte im Kundengeschäft mit vorhandenen Zinsuntergrenzen wurden Rückstellungen bei Verpflichtungsüberschüssen gebildet und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen; Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellungen wurden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen gingen im Vergleich zum Vorjahr entgegen unserer Erwartungen um insgesamt 4 Mio. Euro zurück. Die laufenden Erträge aus Beteiligungen verringerten sich um 1 Mio. Euro, die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen gingen um 3 Mio. Euro zurück.

Bedingt durch niedrigere Ausschüttungen aus Spezialfonds sanken die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 4 Mio. Euro (Vorjahr: 17 Mio. Euro).

Aufgrund des insgesamt gesunkenen Zinsüberschusses ergibt sich im Verhältnis zur gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Durchschnittsbilanzsumme ein Rückgang der Relation auf 1,73 % (Vorjahr: 2,06 %).

Der Provisionsüberschuss (Saldo aus GuV-Posten 5 und 6) lag mit 87 Mio. Euro (Vorjahr: 83 Mio. Euro) entgegen unseren Erwartungen deutlich über dem Vorjahreswert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Provisionserträgen im Kreditgeschäft sowie gestiegenen Erträgen aus dem Giroverkehr. Ferner erhöhten sich die Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft für Bauspar- und Versicherungsverträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 8) erhöhten sich um 9 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro. Darin enthalten sind 28 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro) für die Auflösung von Rückstellungen. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde das Ansatzwahlrecht für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Passiva Posten 7a) gemäß Art. 28 EGHGB rückwirkend neu ausgeübt und die in früheren Jahren freiwillig gebildete Rückstellung, die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Sparkasse ergeben, in Höhe von 15 Mio. EUR nicht fortgeführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) gingen um 6 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro zurück. Davon entfallen 7 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) auf Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen sowie 2 Mio. Euro auf die Zuführung zu einer Rückstellung für nicht mehr genutzte betriebliche Mietflächen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10) sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) verringerten sich auf 215 Mio. Euro (Vorjahr: 272 Mio. Euro).

Insbesondere die hierin enthaltenen Personalaufwendungen gingen deutlich auf 136 Mio. Euro (Vorjahr: 188 Mio. Euro) zurück. Ausschlaggebend hierfür sind Aufwendungen für die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen im Rahmen eines Programmes zur Zukunftssicherung der Stadtsparkasse Düsseldorf mit dem Ziel einer quantitativ angemessenen Personalausstattung. Darüber hinaus enthält der Posten Aufwendungen für die Zahlung einer erfolgsorientierten Vergütung sowie Aufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen.

Entgegen der Erwartungen verringerten sich die Anderen Verwaltungsaufwendungen auf 74 Mio. Euro (Vorjahr: 78 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist eine im Vorjahr erstmals gebildete Rückstellung für die ausstehenden Beitragsleistungen zur Erreichung des Zielvolumens der Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 8 Mio. Euro. Die jährlichen Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe lagen nahezu auf Vorjahreshöhe und wurden aus der Rückstellung bedient.

In dem Posten ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Europäische Bankenabgabe in Höhe von unverändert 2 Mio. Euro.

Erhöhungen der Anderen Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter (4 Mio. EUR), Unterhaltungs- und Versicherungsleistungen für eigene Bauten (3 Mio. Euro) sowie EDV-Dienstleistungen (1 Mio. Euro). Dagegen sind die Aufwendungen für Werbung und die Miete für Geschäftsräume um jeweils 1 Mio. Euro geringer ausgefallen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) sind geringfügig auf 5 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) zurückgegangen.

Das Gesamtergebnis der Erträge (GuV-Posten 1-9) ging um 17 Mio. Euro auf 325 Mio. Euro zurück. Gleichzeitig war auch die Summe der Aufwendungen um 63 Mio. Euro auf 232 Mio. Euro rückläufig.

Die entsprechend der Regelungen des Betriebsvergleiches ermittelte Relation der Aufwendungen zu den Erträgen (Cost-Income-Ratio) stieg auf 72 % (Vorjahr: 67 %).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, bestimmte Wertpapiere und Beteiligungen werden nach Verrechnung mit korrespondierenden Erträgen ausgewiesen. Der Saldo des Bewertungsergebnisses belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt - 47 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip stets der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2018.

Der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen sowie Kursgewinnen und -verlusten der Wertpapiere der Liquiditätsreserve lag mit - 10 Mio. Euro (Vorjahr:- 4 Mio. Euro) unter unseren Erwartungen.

Für akute Ausfallrisiken hat die Stadtsparkasse Düsseldorf bei Forderungen an Kunden ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Zusätzlich wurden für latente Risiken im Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen gebildet. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein aussagekräftigeres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir ab dem Geschäftsjahr 2017 die durchschnittlichen

Kreditausfälle der letzten zehn Jahre (in Vorjahren fünf Jahre), vermindert um einen Abschlag von 40 %, herangezogen. Mit Blick auf den vom IDW am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir für das Geschäftsjahr 2018 Pauschalwertberichtigungen in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung. Daraus ergab sich ein Zuführungsbedarf von 1 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse Düsseldorf Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft liegt mit - 38 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro) wie erwartet unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Bewertungsergebnis Beteiligungen beläuft sich insbesondere aufgrund einer Zuschreibung auf eine Beteiligung auf 1 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro) und bewegt sich damit im Rahmen unserer Erwartungen.

Vor dem Hintergrund weiter steigender regulatorischer Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten hat die Stadtsparkasse Düsseldorf 25 Mio. Euro in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB eingestellt.

Insgesamt besteht für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340g HGB Vorsorge in Höhe von 538 Mio. Euro. Darin enthalten sind unverändert 36 Mio. Euro bilanzielle Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung hinsichtlich der mittelbaren Beteiligung an der "Erste Abwicklungsanstalt" sowie 11 Mio. Euro (Vorjahr: 15 Mio. Euro) für zusätzliche Risiken aus der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der Posten GuV 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - beläuft sich auf insgesamt 10 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro). Darin enthalten sind 6 Mio. Euro Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2018 und 4 Mio. Euro Steueraufwand für Vorjahre.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Rat der Stadt Düsseldorf auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Die Eigenkapitalausstattung der Stadtsparkasse Düsseldorf ermöglicht auch weiterhin eine sichere und ausreichende Liquiditäts- und Kreditversorgung des regionalen Marktes.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes verläuft die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend den Erwartungen.

Vermögenslage

Nach Zuführung von rund 6 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn 2017 beläuft sich die Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse Düsseldorf zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 732 Mio. Euro.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2018 eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 25 Mio. Euro.

Die Gesamtkapitalquote der Relation der anrechenbaren Eigenmittel zu den gewichteten Risikopositionen nach den Eigenmittelanforderungen gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) liegt bei 20,7 % (Vorjahr: 21,4 %) und damit über dem geforderten Mindestwert von 8 %. Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 18,6 % (Vorjahr: 19,1 %).

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2018 jederzeit eingehalten. Im Jahresverlauf bewegte sich die Auslastung der Gesamtkapitalquote in einer Bandbreite zwischen 20,7 % und 21,7 %. Die Auslastung der Kernkapitalquote lag in einer Bandbreite zwischen 18,6 % und 19,5 %. Vor dem Hintergrund der bis 2019 weiter zunehmenden Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten ist eine solide Basis für die weitere Liquiditäts- und Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft gegeben.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Quote (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) zum 31.12.2018 beläuft sich auf 0,10 %.

Die Bilanzstruktur hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nur geringfügig verändert. Das Wachstum der Bilanzsumme um 291 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen an Kunden, der Barreserve sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden.

Auf der Aktivseite der Bilanz stieg der Anteil der Forderungen an Kunden auf 73 % (Vorjahr: 70 %) und bleibt weiterhin der bedeutendste Einzelposten. Die Relation der Eigenanlagen (Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) zur Bilanzsumme liegt bei 14 % (Vorjahr: 17 %).

Auf der Passivseite der Bilanz bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit unverändert 77 % der bedeutendste Posten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen auf 6 % (Vorjahr: 5 %); der Bilanzanteil der verbrieften Verbindlichkeiten blieb konstant bei 3 %.

Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie der wirtschaftlichen und politischen Veränderungen ist der Vorstand mit der wirtschaftlichen Lage der Stadtsparkasse Düsseldorf zufrieden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung stellt sich die Geschäftslage unverändert stabil dar.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf war im Geschäftsjahr 2018 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die von der EU erlassene Verordnung über Aufsichtsanforderungen CRR (Capital Requirements Regulation) reguliert die europaweit einheitliche Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Zum Bilanzstichtag lag die Kennziffer mit 153 % deutlich über der vorgeschriebenen Mindestgröße von 100 %. Sie bewegte sich im Jahresverlauf in einer Bandbreite zwischen 137 % und 156 %. Die ermittelten Kennziffern zeigen eine jederzeit ausreichende Liquiditätslage.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Refinanzierungsgeschäften in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) wurde nicht genutzt. Die bei der eigenen Girozentrale (Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba) eingeräumten Kreditlinien hat die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Tages- und Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten sowie im Rahmen von GC-Pooling-Geschäften über die Eurex Clearing AG als zentralem Kontrahenten vorgenommen.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielt die Stadtsparkasse Düsseldorf entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die vorgeschriebenen Mindestreserven wurden stets in der erforderlichen Höhe unterhalten.

D. Nachtragsbericht

Die Angaben zum Nachtragsbericht sind im Anhang aufgeführt.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung. Darüber hinaus werden mit dem IKS die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.

Damit wird erreicht, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Außerdem wird damit gesichert, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Einzel- und Konzernabschluss zutreffend ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche Informationen zur Verfügung stehen.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und/oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Fehler können das Vertrauen in die Stadtsparkasse Düsseldorf beeinträchtigen und gesetzliche Sanktionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen.

Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von einem korrekten Ausweis abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Ein internes Kontrollsystem (IKS) kann eine angemessene, nicht aber absolute Sicherheit bieten, dass Fehler in Abschlüssen vermieden werden.

Die Ausgestaltung des Kontrollsystems beinhaltet vor allem:

- Die Vollständigkeit und Erfassung aller Geschäftsvorfälle
- Die Berücksichtigung aller bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle

- Die zutreffende Bewertung aller Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die Berichterstattung sowie die Anhangangaben der Jahresabschlüsse entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Organisation des internen Kontrollsystems

Der Vorstand ist für die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Zur Umsetzung wurden entsprechende Arbeitsanweisungen - auch in Bezug auf das IKS - veröffentlicht.

Unter Beachtung der Funktionstrennung gemäß MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) sind im Rahmen einer klaren Führungs- und Unternehmensstruktur die Abteilung Finanzen (Bereich Gesamtbanksteuerung) und der Markt bzw. Handel voneinander unabhängig. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des IKS werden Kontrollen von allen Geschäftsbereichen durchgeführt, die bei der Aufstellung der Abschlüsse beteiligt sind.

Für die Rechnungslegung nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die DV-Anwendung OSPlus der Finanz Informatik GmbH + Co. KG (IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation). Die darüber hinaus bei der Stadtsparkasse Düsseldorf eingesetzten DV-Lösungen unterliegen einem standardisierten Softwarefreigabeverfahren. Die eingesetzten Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt. Daneben erfolgen Kontrollen zum Zugang zu diesen Systemen.

Ein zwischen den Fachbereichen abgestimmtes und vom Vorstand beschlossenes Planungssystem soll einen reibungslosen Ablauf des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Dazu bedient sich die Stadtsparkasse Düsseldorf der DV-Anwendung SmartCloseManager (SCM). Der SCM bündelt die für den Gesamterstellungsprozess der Abschlüsse nach HGB erforderlichen Aktivitäten aller beteiligten Bereiche und gewährleistet somit eine effektive Koordination der Prozesse und Fristen. Im Falle von absehbaren Verzögerungen können auf diese Weise die installierten Eskalationsmechanismen angestoßen werden.

Die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften (HGB, RechKredV) wird von den Fachbereichen permanent überwacht.

Zur Vorbeugung rechnungslegungsbezogener Risiken wird im Zuge der Einführung neuer Produkte gemäß MaRisk auch der Fachbereich Finanzen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Bei rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird zur Kontrolle das 4-Augen-Prinzip angewendet.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst eine Vielzahl von internen Kontrollen und Prozessen, u. a. laufende und regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung von Arbeitsanweisungen und Buchungen. Die Kontrollen erfolgen posten- und risikoorientiert. Darüber hinaus erfolgen individuelle, regelmäßig durchgeführte Kontrollen durch den Vorgesetzten und weitere geeignete Mitarbeitende sowie automatisierte Kontrollen (z. B. bei hinterlegten Funktionstrennungen).

Alle Kontrollen zusammen gewährleisten die angemessene Wirksamkeit des IKS:

- Sicherstellung der Berichterstattung im Einklang mit den Bilanzierungsrichtlinien
- Kontrollen der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen
- Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Geschäftsvorfälle sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherstellen
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen (z. B. Börsengeschäfte)
- Kontrollen von Bewertungen (Kreditgeschäft, Eigenanlagen, Beteiligungen, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände)
- Kontrollen der Berechnung von Steuern
- Überprüfung von Bilanzposten

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Überwachung der Wirksamkeit des IKS durch den Vorstand wird vor allem auf Basis der Prüfungsberichte der internen Revision, der Berichte der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie auf Basis eventueller Sonderprüfungsberichte (z. B. der Bankenaufsicht) vorgenommen.

Darüber hinaus ist gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) der vom Verwaltungsrat gebildete Bilanzprüfungsausschuss für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Jahresabschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zuständig.

Interne Revision

Die Prüfung des Rechnungswesens, der Risikomanagementsysteme und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie führt auf Basis eines jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Aufbau- und Funktionsprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch.

F. Risikobericht

Die Stadtsparkasse Düsseldorf übernimmt im Rahmen ihres Geschäftsmodells Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle und sonstige Risiken. Diese Risiken werden über eine entsprechende Organisation und einen strukturierten Risikomanagementprozess gesteuert.

Ein wesentlicher Baustein des Risikomanagementprozesses ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Anforderungen. Zur Sicherung des Institutes dienen dabei zwei unterschiedliche Konzepte. Im periodischen Konzept wird implizit die aufsichtliche Eigenkapitalanforderung berücksichtigt. Das wertorientierte Konzept stellt auf ein fiktives Liquidationsszenario ab. Details dazu werden im nächsten Kapitel dargestellt.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis einer die Geschäftsstrategie ergänzenden Risikostrategie. Die Strategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Während die Geschäftsstrategie die grundlegende geschäftliche Ausrichtung beinhaltet, konkretisiert die Risikostrategie Ziele und Vorgehensweise des Risikomanagements.

Im Folgenden werden im Allgemeinen Teil zuerst die Organisation sowie der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Im Besonderen Teil wird dann die Steuerung auf der Einzelrisikoebene erläutert.

Allgemeiner Teil

Organisation

Die Organisation gliedert sich in die folgenden Einheiten:

- Vorstand
- Gesamtbanksteuerungsausschuss
- Liquiditätsrisikoausschuss
- Forum Informationssicherheit
- Operative Einheiten, insbesondere Risikomanagement, Compliance, Finanzen, Controlling, Kundenbereiche sowie Treasury

Dem Vorstand kommt die Aufgabe zu, ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem einzurichten. Das Aufsichtsgremium ist der Verwaltungsrat, der die Erörterung risikospezifischer Fragen an den aus seinen Mitgliedern gewählten Risikoausschuss delegiert hat.

Der Gesamtbanksteuerungsausschuss bewertet die Gesamtrisiko- und -ertragslage des Hauses und gibt gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Steuerung. Ferner erörtert der Gesamtbanksteuerungsausschuss die Situation der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und trifft konkrete Entscheidungen. In Notfällen (Frühwarnsystem) kommt zudem der Liquiditätsrisikoausschuss zusammen.

Die Positionsverantwortung liegt bei den Leitenden der jeweiligen Marktbereiche Firmenkunden, Treasury sowie Private Kunden.

Für die Überwachung sind die Leitenden der Bereiche Marktfolge Aktiv (zweites Votum), Vorstandsstab (Betreuung der strategischen Beteiligungen) sowie Gesamtbanksteuerung (Risikocontrolling) zuständig.

Allen Bereichsleitenden obliegt die operative Steuerung von operationellen Risiken im jeweiligen Bereich.

Der Bereich Revision überzeugt sich im Rahmen seiner Prüfungen von der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

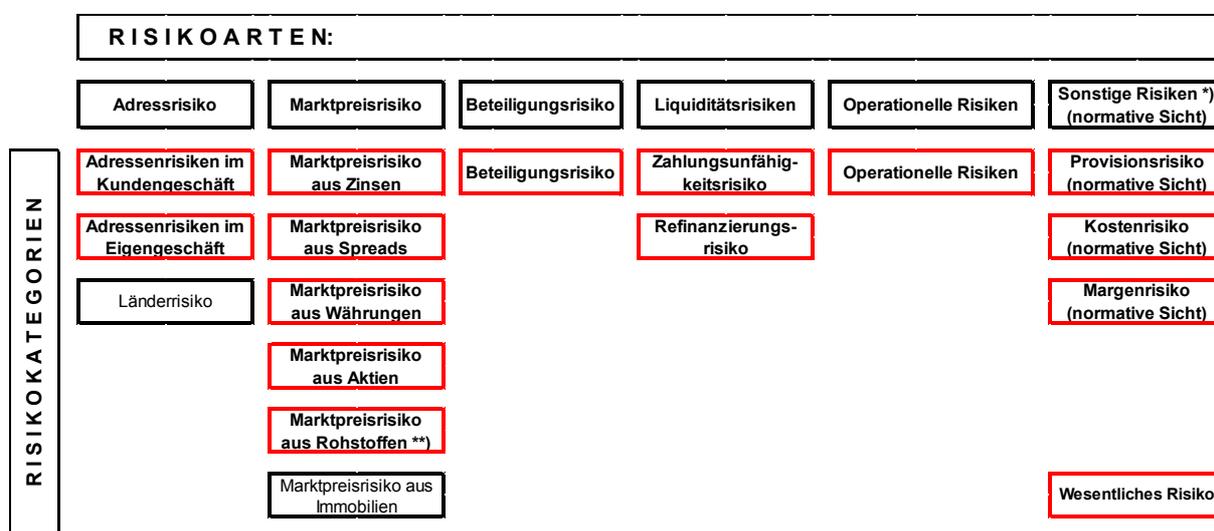
Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess gliedert sich in die Bausteine

- Risikoidentifizierung
- Risikobeurteilung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -kommunikation

Risikoidentifizierung und -beurteilung

Die Risikoidentifizierung und Risikobeurteilung (Einteilung in wesentliche und unwesentliche Risiken) erfolgt im Rahmen der Risikoinventur (Ergebnis der Risikoinventur: siehe Abbildung R01). Dieser Prozessschritt erfolgt mindestens einmal im Jahr.



*) Sonstige Risiken sind in der ökonomischen Sicht unwesentlich

**) Rohstoff-Investments aus Publikumsfonds fließen in die Risikomessung Marktpreis mit ein (z. B. ETF auf Gold)

Abbildung R01

Wesentliche Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet. Im Rahmen des Tragfähigkeitskonzeptes werden nicht quantifizierbare Risikoarten durch Gestaltung der Prozesse und bzw. oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Sonstige Risiko in der ökonomischen Sicht als unwesentlich eingestuft. Zur nachhaltigen Sicherstellung, insbesondere der regulatorischen Anforderungen, erfolgt sowohl eine normative als auch eine ökonomische Betrachtung.

Im Rahmen der Geschäftsplanung und Risikostrategie legt der Vorstand fest, welcher Teil des jeweiligen Risikodeckungspotenzials für die Risikonahme zur Verfügung steht. Das RTF-Konzept (normative Sicht) basiert seit 2018 mit einem transparenten 4-stufigen Pufferkonzept auf den avisierten aufsichtlichen Neuerungen.

Im Ergebnis ist das neue Verfahren risikoneutral, das heißt, mit Einführung ab 2018 ergeben sich keine neuen Freiräume bezüglich der Risikotragfähigkeit.

Die normative (ökonomische) Risikotragfähigkeit wird monatlich (quartalsweise) berechnet und dem Vorstand im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes (Risiko-Cockpit) vorgestellt.

Normative Risikotragfähigkeit

Das normative Risikotragfähigkeitskonzept betrachtet sowohl die Risiken (Konfidenzniveau: 99 %; Vorjahr: 99 %) im laufenden Geschäftsjahr (GuV-Ebene, rollierend 12 Monate) als auch eine Vorschau auf das Risikodeckungspotenzial der kommenden 3 Jahre.

Das normative Risikodeckungspotenzial (RDP) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- + modifiziertes GuV-Ergebnis gemäß Planung (inkl. Berücksichtigung der Erwartungswerte)
- + stille Reserven (Marktpreispositionen)
- = Primäres RDP
- + § 340f HGB Reserve
- = Primäres und Sekundäres RDP
- + ungebundenes Kern- und Ergänzungskapital (laut Engpassfaktoren)
- Puffer für Modellrisiken
- = Primäres und Sekundäres und Tertiäres RDP
- Managementpuffer Stress
- = Allozierbares Risikodeckungspotenzial

Die internen Mindestkapitalanforderungen (Kernkapitalquote bzw. Gesamtkapitalquote) sowie aufsichtliche Abzugsposten aus Großkrediten und Beteiligungen werden über Engpassfaktoren implizit abgebildet.

Das allozierbare RDP stellt das freie Risikodeckungspotenzial der normativen Risikotragfähigkeit dar.

Das normative Gesamthausrisiko ermittelt die Stadtsparkasse Düsseldorf additiv. Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Risikoklassen werden nicht berücksichtigt. Diversifikationen innerhalb der Risikoklassen werden teilweise berücksichtigt.

Die Risikolimiten liegen in 2018 unter dem Risikodeckungspotenzial. Die RDP-Auslastung beträgt zum Jahresende 93,0 % bei einer gleichzeitigen Limitauslastung (summiert über alle Risikoarten) von 83,4 %.

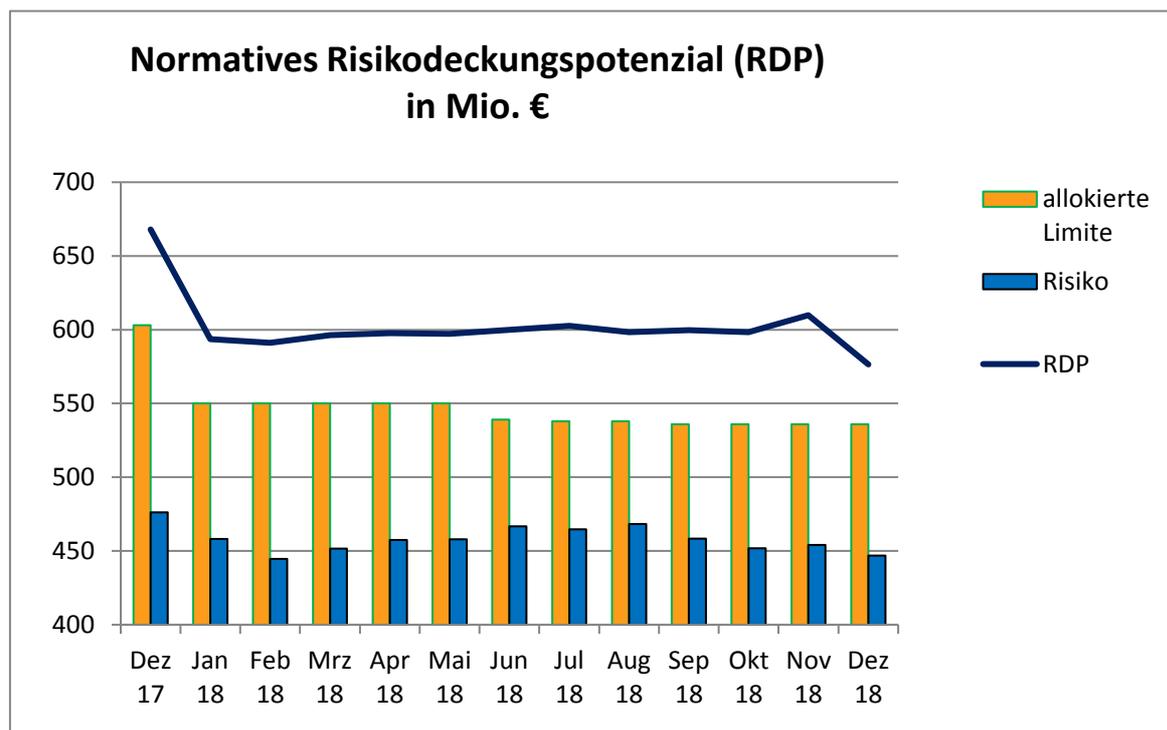


Abbildung R02

Der Rückgang im Risikodeckungspotenzial zu Beginn 2018 resultiert aus dem Wechsel des RTF-Verfahrens. Der Rückgang Ende 2018 begründet sich in einer möglichen Anhebung der SREP-Anforderung.

Die planerische Mindestgesamtkapitalquote Ende 2018 liegt in der normativen Risikotragfähigkeit bei 13,25 %.

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31.12.2018 auf Konzernebene 21,6 % (Vorjahr: 22,6 %).

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Auf der ökonomischen Ebene werden die durch Risikoeintritt möglichen Vermögensveränderungen betrachtet. Das Konfidenzniveau lag in 2018 unverändert bei 99,9 %. Das Risikodeckungspotenzial ermittelt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- + stille Reserven/Lasten aus Zinsbuch ohne Eigenanlagenbuch (inkl. implizite Kundenoptionen)
- + stille Reserven/Lasten Marktpreise (inkl. Abschreibungsbedarf/Zuschreibungspotenzial)
- + Stückzinsen Depot A
- + stille Reserven (EP)/Lasten in Beteiligungspositionen
- Bonitätsprämie Kreditgeschäft + Beteiligungen
- barwertige Kosten/Erträge
- Puffer für Modellrisiken
- = ökonomisches Kapital I
- + offene Rücklagen/Sicherheitsrücklage (abzüglich immaterieller Vermögensgegenstände)
- + § 340g HGB Reserve (ohne Dotierung der Risiken der Erste Abwicklungsanstalt -EAA-, da diese für Altlasten der WestLB reserviert sind sowie ohne § 340g-HGB-Bildung für potenzielle unspezifische Bewertungsabschläge aus der RSGV-Beteiligung)
- + § 340f HGB Reserve
- = ökonomisches Kapital II

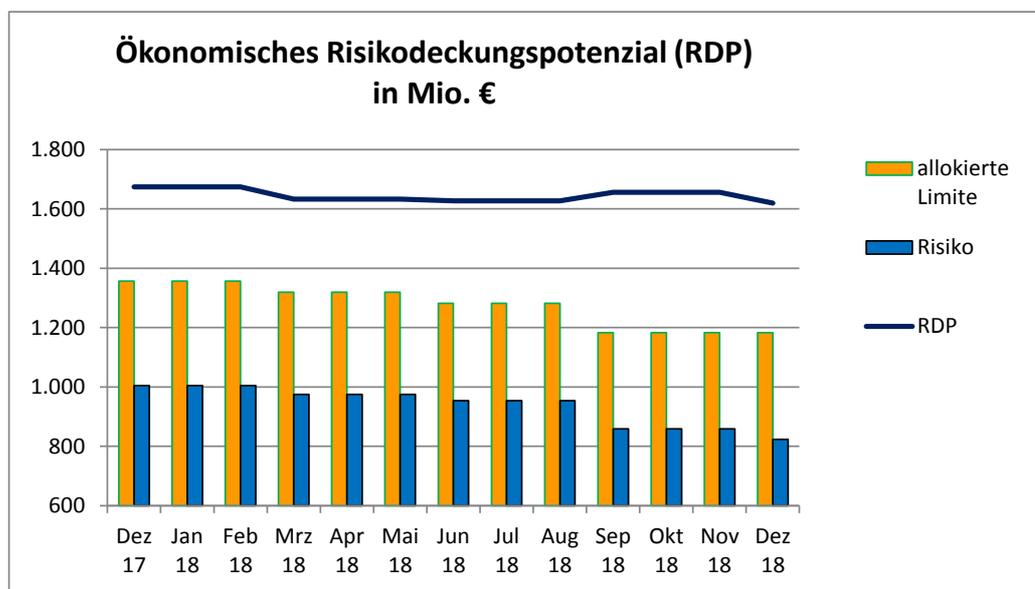


Abbildung R03

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird quartalsweise berechnet. Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt das Gesamtlimit 1.183 Mio. Euro (Vorjahr: 1.357 Mio. Euro).

Das ökonomische Gesamthausrisiko ermittelt die Stadtsparkasse Düsseldorf additiv. Diversifikationen zwischen den einzelnen Risikoarten bleiben unberücksichtigt. Diversifikationen innerhalb der Risikoklassen werden jedoch teilweise berücksichtigt.

Der Rückgang des Risikos im Jahresverlauf resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der „Sonstigen Risiken“ in der ökonomischen Sicht aufgrund der Risikoinventur 2018. Die Einwertung wurde auf nicht wesentlich geändert.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung wird im Besonderen Teil bei den Einzelrisiken dargestellt.

Risikoüberwachung und -kommunikation

Eine wesentliche Komponente des Risikomanagementprozesses ist die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und das Aufsichtsgremium. Sie dient der laufenden Information über die Risikopositionierung und ermöglicht fundierte Steuerungsmaßnahmen.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in unterschiedlichen Rhythmen. Risikoinformationen werden wöchentlich, monatlich, vierteljährlich oder jährlich reportet. Der Rhythmus hängt davon ab, wie wesentlich die Information für die Steuerung des Risikos ist.

Ein wöchentlicher Report an den Vorstand wird aufgrund der inhärenten Volatilitäten für Marktpreisrisiken aus Eigenanlagen erstellt. Der Report beinhaltet zudem die Ergebnisauslastung von Schwellenwerten für Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken. Die Steuerung ist über standardisierte Maßnahmen schnell wirksam.

Die Risikoberichterstattung auf Gesamtbankebene erfolgt hinsichtlich der normativen Sichtweise monatlich anhand des Gesamtrisikoberichtes (Risiko-Cockpit). Vierteljährlich wird diese um die ökonomische Sichtweise sowie den Kreditrisikobericht, der u. a. auch Informationen über die Struktur des Bestands- und Neugeschäfts beinhaltet, ergänzt.

Im Gesamtrisikobericht wird die Risikosituation der Stadtsparkasse Düsseldorf anhand einer Ampelsystematik hinsichtlich der festgelegten Limite – gegebenenfalls verbunden mit Erläuterungen – dargestellt, analysiert und beurteilt. Empfänger sind der Vorstand und das Aufsichtsgremium. Handlungsempfehlungen runden den Bericht ab.

Unter Risikogesichtspunkten außerordentliche Informationen werden unverzüglich an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und die Interne Revision weitergeleitet. Ab bestimmten, mit dem Aufsichtsgremium abgestimmten Schwellen, erfolgt die unverzügliche Weiterleitung der Meldungen auch an den Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums. In 2018 erfolgten insgesamt 4 Ad-hoc-Meldungen, davon 1 aus dem Kreditgeschäft (Vorjahr: 6 Meldungen). Ad-hoc-Informationen an das Aufsichtsgremium waren 2018 nicht erforderlich (Vorjahr: keine Ad-hoc-Meldungen).

In vierteljährlichen Abständen wird im Vorstand der Stresstestbericht erörtert. Die Stresstests umfassen fünf Stressszenarien. Im Wesentlichen werden globale Rezession, Verwerfungen der Finanzmärkte (Zins, Liquidität) sowie mögliche Einflüsse auf das Kreditportfolio betrachtet. Aufgrund der expansiven Notenbankpolitik wird darüber hinaus halbjährlich ein Stressszenario „Zentralbankenkrise“ berechnet.

Jährlich wird der Stresstest ergänzt um inverse Stresstests.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung erfolgt zudem die mehrjährige Kapitalplanung unter Berücksichtigung von zwei adversen Szenarien sowie einem Stressszenario.

In jährlichen Abständen wird in gesonderten Reports über die Risikoinventur sowie über Outsourcing berichtet.

Der Vorstand erörtert vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums.

Die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wird jährlich im Rahmen von Systemchecks validiert und durch den Vorstand genehmigt.

Methoden zur Absicherung

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen hat sich von 3.724 Mio. Euro auf 5.494 Mio. Euro erhöht und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 395 Mio. Euro (Vorjahr: 240 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Das Volumen der Forward Rate Agreements hat sich von 700 Mio. Euro auf 2.000 Mio. Euro erhöht.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie einzelnen bilanziellen Geschäften wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet (siehe Abschnitt „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max.

20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 6,7 Mio. Euro per 31.12.2018 (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro)).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios wird weitgehend über Währungstermingeschäfte abgesichert.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die im Risikomanagement dokumentierten Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermittelt die Stadtsparkasse Düsseldorf für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Dabei wird nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen, differenziert.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bildet die Stadtsparkasse Düsseldorf für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Ungesicherte Risiken bestehen im Wesentlichen bei Bewertungseinheiten zwischen Festzins-Swaps. Die mit Kunden abgeschlossenen Grundgeschäfte enthalten überwiegend eine Zinsuntergrenze, die zugehörigen Sicherungsgeschäfte jedoch nicht. Sofern sich hieraus ein negativer Bewertungssaldo ergibt, bildet die Stadtsparkasse Düsseldorf eine Rückstellung.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, wird ein vollständiger Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode) unterstellt.

Dieses Verfahren wird insbesondere zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung angewendet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zu Grunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. der Sicherungsabsicht und der Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Posten	Einbezogener Betrag Mio. Euro	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	492	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schulden, davon			
Schuldscheindarlehen	20	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Namenspfandbriefe	74	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte, davon			
Festzins-Swaps	350	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Zinsoptionen	160	Microhedge	Zinsänderungsrisiko

Abbildung R04

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken aus Geschäften mit einem Gesamtnominalbetrag von 1.096 Mio. Euro (Vorjahr: 1.282 Mio. Euro) abgesichert. Aufgrund einer abweichenden Nominalstruktur besteht bei einem Deckungsgeschäft ein Überhang von 0,6 Mio. Euro.

Die folgende Aufstellung zeigt eine Übersicht des möglichen künftigen Ausgleichs gegenläufiger Wertänderungen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
Art		Art	Mio. Euro	Art	Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverz. Wertpapiere	492	Swap	492	Microhedge	CTM
		Schuldscheindarlehen	20	Swap	20		
		Namenspfandbriefe	74	Swap	74		
		Swaps	350	Swap	350		
		Zinsoptionen	160	Zinsoptionen	160		

CTM: Critical Term Match

Abbildung R05

Besonderer Teil

Der Besondere Teil beschreibt das Management der einzelnen Risikoarten (Definition des Risikos, Risikomessung und Risikosteuerung).

Quantifizierungen beziehen sich ausschließlich auf das Institut Stadtsparkasse Düsseldorf. Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt inklusive der Töchter der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Adressenrisiko

Risikodefinition

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder (dies beinhaltet nicht das Länderrisiko, welches gesondert definiert wird) und die öffentliche Hand.

Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Risikobeurteilung

Auf Portfolioebene wird zur Quantifizierung, Limitierung und Analyse der Adressenrisiken aus Kreditgeschäft und Eigenanlagen das vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband empfohlene Kreditrisikomodelle Credit Portfolio View (CPV) eingesetzt. CPV bewertet Kredit- und Eigenanlagenrisiken, bildet Wechselwirkungen und Diversifikationseffekte innerhalb eines Portfolios ab. Es berücksichtigt die Unsicherheit hinsichtlich künftiger Sicherheitenverwertungen sowie sonstiger zu erwartender Einbringungen. Weiterhin dient das Werkzeug der Identifizierung von Konzentrationsrisiken. Zusätzlich zum wertorientierten Modell (ökonomische Sicht) kommt das Periodikmodul (normative Sicht) von CPV zum Einsatz. Auf dieser Basis ermittelt sich das periodische Risiko (Bewertungsergebnis Kreditgeschäft). Darüber hinaus sind die Adressausfallrisiken aus Aktien auf Basis von Gordy Bestandteil der Risikomessung (Gordy ist ein Verfahren der CRR (Capital Requirements Regulation) zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung nach dem Internal Ratings Based Approach (IRB)).

Zur Ermittlung des Adressenrisikos aus Beteiligungen werden separate Verfahren angewendet (siehe Beteiligungen). Ausfälle auf Länderrisiko-Ebene kommen über die jeweilige originäre Risikoart (z. B. Kreditgeschäft) in die Betrachtung.

Verwertungsquoten für Sicherheiten werden auf Basis einer Pooldaten-Erhebung der SR (Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH) standardisiert zur Verfügung gestellt. Eine kontinuierliche Überprüfung der hausinternen Daten erfolgt mittels einer integrierten Anwendung zur Verlustdatensammlung von dem IT-Dienstleister der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das Adressenrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 67,5 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 117,4 Mio. Euro (Vorjahr: 104,8 Mio. Euro). Der Anstieg des Kreditrisikos ist im Wesentlichen auf diverse, mitunter großvolumige, Neugeschäfte zurückzuführen. Hinzu kommt der Anstieg des Modellrisikopuffers für Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 20 Jahren bedingt durch das größere Volumen dieser Geschäfte im Portfolio der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft

Risikobeurteilung

Das Gesamtportfolio beträgt auf Obligoebene ca. 12,3 Mrd. Euro. Den Schwerpunkt bilden Kreditgeschäfte mit Firmen-/Gewerbekunden (ca. 6,5 Mrd. Euro) sowie mit Privatkunden (ca. 4,0 Mrd. Euro).

Kundenkreditvolumen	31.12.2018 Mio. Euro	31.12.2017 Mio. Euro
Firmen- und Gewerbekunden	6.512	5.509
Privatkunden	3.962	3.871
Öffentliche Haushalte	510	748
Kreditinstitute	1.143	1.201
Sonstige	125	104
	12.252	11.433

Abbildung R06

Im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich als größtes Teilportfolio das Segment Grundstücks- und Wohnungswesen. Die Portfoliostruktur ist geprägt durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf.

Das Kundenkreditportfolio (ohne KI und öffentliche Haushalte) weist mit Einzelbeträgen ab 20 Mio. Euro einen Bestand von ca. 2,0 Mrd. Euro bzw. 18,3 % (Vorjahr: 1,4 Mrd. Euro bzw. 14,7 %) des Gesamtobligos auf. Neben der laufenden Überwachung findet auch eine quanti-

tative Limitierung von Adressenkonzentrationen statt. Die zugrunde gelegten Toleranzschwelle für Größen- und Branchenkonzentrationen wurden in 2018 nicht überschritten.

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen	31.12.2018 Mio. Euro	31.12.2017 Mio. Euro
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.203	1.638
Beratung, Planung, Sicherheit	539	495
Kredit- und Versicherungswesen	794	631
Verarbeitendes Gewerbe	469	413
Dienstleistungen für Unternehmen	376	354
Verkehr, Nachrichten	216	179
Großhandel	262	257
Gesundheit und Soziales	313	308
Öffentliche und private Dienstleistungen	199	204
Baugewerbe	218	191
Bauträger	194	191
Einzelhandel	215	187
Gastgewerbe	124	115
Energie, Wasser, Bergbau	158	103
Kraftfahrzeughandel	85	104
Organisationen ohne Erwerbszweck	129	122
Land- und Forstwirtschaft	18	17
	6.512	5.509

Abbildung R07

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Gesamtportfolios basiert auf dem Einsatz adäquater Risikoklassifizierungsverfahren für die Risikobeurteilung auf Einzelebene. Für Kunden der Stadtsparkasse Düsseldorf werden überwiegend interne Ratingsysteme (Sparkassen-StandardRating und -Immobilien-GeschäftsRating, Sparkassen-KundenScoring und Sparkassen-KundenKompaktRating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Verfahren für Banken, Versicherungen, Leasinggesellschaften, Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierungen der Rating Service Unit GmbH) genutzt.

Ergänzend werden externe Ratings verwendet. Die Bonität von Emittenten und Kontrahenten wird überwiegend anhand von Ratings externer Ratingagenturen beurteilt. Die Risikoklassifizierungsverfahren werden einheitlich zur risikoorientierten Margenkalkulation in der Vertriebssteuerung eingesetzt.

Zur Abschirmung von konkret erkennbaren Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet, um den bilanziellen Wertansatz der betroffenen Kredite entsprechend zu mindern. Die Prüfung auf Bildung einer Wertberichtigung erfolgt unverzüglich nach Bekanntwerden negativer Informationen. Basis der Risikovorsorge ist der Blankoanteil des Kreditengagements. Bei der Ermittlung des Blankoanteils werden Sicherheiten in Höhe ihres voraussichtlichen, in Abhängigkeit vom erwarteten Realisationszeitpunkt, barwertigen Realisationswertes berücksichtigt. Rückstellungen für Avalverbindlichkeiten werden gebildet, wenn die Inanspruchnahme durch den Avalgläubiger mit überwiegender Sicherheit erwartet wird.

EWB-Vorschläge werden vom Bereich Marktfolge Aktiv erstellt und in Abhängigkeit der Höhe der Risikovorsorge vom jeweiligen Kompetenzträger beschlossen. Bei Fortfall der Gründe, die zur Bildung einer Risikovorsorge geführt haben, wird die Risikovorsorge aufgelöst. Die Auflösung ist ebenfalls vom zuständigen Kompetenzträger zu beschließen.

Alle erkannten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind in ausreichendem Maße abgesichert.

Der Gesamtbestand der Einzelrisikovorsorge im Kreditgeschäft ist um 20 % auf 39 Mio. Euro gestiegen.

Zusätzlich wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen nach einem vom IDW am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 Pauschalwertberichtigungen in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten berücksichtigt (siehe hierzu auch Abschnitt C. "Darstellung und Analyse der Lage – Ertragslage").

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne Kreditinstitute und Öffentliche Haushalte) hat sich im Berichtsjahr von ca. 0,64 % auf ca. 0,56 % weiter verbessert. Die Ratingabdeckungsquote - bezogen auf das Kreditvolumen im originären Kundenkreditgeschäft - beträgt 98 % zum 31.12.2018 (Vorjahr: 99 %). Bei der Ratinggliederung nach Volumen (Gesamtportfolio) befinden sich zum Jahresende bezogen auf die Ratingkategorien 1 bis 15 ca. 94 % in den Kategorien 1 bis 8 mit geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Vorjahr: ca. 95 %).

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen	31.12.2018 Mio. Euro	31.12.2017 Mio. Euro
Ratingklasse 1 bis 3	6.064	5.840
Ratingklasse 4 bis 6	2.693	2.669
Ratingklasse 7 bis 8	1.304	1.267
Ratingklasse 9 bis 10	435	331
Ratingklasse 11 bis 12	108	114
Ratingklasse 13 bis 15	102	123
	10.706	10.344

Abbildung R08

Risikosteuerung

Das Adressenrisiko wird über verschiedene Maßnahmen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelebene gesteuert.

Markt und Marktfolge sind aufbauorganisatorisch bis einschließlich Vorstandsebene getrennt.

Die operative Risikosteuerung auf Portfolioebene erfolgt über Portfoliolimitierungen, Analysen und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

Das Adressenrisiko aus Kreditgeschäft und Eigenanlagen wird gesamthaft limitiert. Zusätzlich wurden in 2018 quantitative Limite für Größen- und Branchenkonzentrationen überwacht. Das Risiko hat sich 2018 immer innerhalb der festgelegten Limite bewegt.

Handlungsempfehlungen ergeben sich aus Risikoberichten und separaten Analysen. Die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand (siehe Ausführungen zur Risikoüberwachung und -kommunikation).

Auf Einzelebene führt im Hinblick auf die o. a. Funktionstrennung das Erst- und Zweitvotum im risikorelevanten Geschäft zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Kreditengagement. Darüber hinaus identifiziert die Stadtsparkasse Düsseldorf anhand eines Kriterienkataloges spezielle Produktrisiken und legt anhand von Produktleitplanken Mindestkriterien für die Neugeschäftsbearbeitung im Normalkreditprozess fest. Mit Hilfe der ratingorientierten Limittabelle wird mit dem Kreditbeschluss das Risiko des einzelnen Kreditnehmers (bzw. GvK (Gruppe verbundener Kunden)) limitiert.

Zur Identifikation von Kreditnehmern, bei denen sich eine erhöhte Ausfallgefahr abzeichnet, wird ein auf Standards des DSGVO entwickeltes Frühwarnsystem (FI-Standard) eingesetzt. Hierbei werden die auffälligen Kreditnehmer über quantitative und qualitative Merkmale identifiziert, die größtenteils aus den vorhandenen Konto- und Systemdaten generiert werden können. Auf Basis dieser Informationen entscheiden die zuständigen Mitarbeitenden die weitere Vorgehensweise. Je nach Ergebnis erfährt der Kunde eine intensivere Betreuung.

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Risikobeurteilung

Adressenrisiken aus zinstragenden Eigenanlagen werden auf Gesamtbankebene zusammen mit den Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft gemessen. Die Messung erfolgt mit dem Modell CPV. Zusätzlich werden die Adressenrisiken aus Aktien auf Basis des IRB-Ansatzes (Gordy-Formel) gemessen.

Investments in Wertpapieren werden unter Risiko-/Ertragsabwägungen im Rahmen einer jährlichen Asset-Allokations-Studie vorgenommen. Kern der Überlegungen sind einerseits die Anlage in Papiere mit gutem Rating (Investmentgrade: AAA bis BBB-) im Eigenmanagement, andererseits die Diversifikation über fremd gemanagte Publikums- und Spezialfonds. Ziel ist es, eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten. Diese Strukturierung beinhaltet neben dem Adressenrisiko auch das Marktpreisrisiko. Im Eigenbestand (inkl. Spezialfonds) sind Investments in den sog. PIIGS-Ländern von rund 14,9 Mio. € enthalten. Diese verteilen sich auf die Länder Italien, Spanien und Irland.

Die Einzelanlage wird mit konkreten Limiten für Wertpapieremittenten und Kontrahenten durch die Handelskontrolle überwacht. Die Limite werden auf Basis eines Kreditbeschlusses eingeräumt. Es handelt sich in der Regel um risikorelevantes Geschäft. Zur Begrenzung von Kontrahentenrisiken werden auch Collateralvereinbarungen eingesetzt.

Risikosteuerung

Details zu den Eigenanlagen sind bei den Marktpreisrisiken dargestellt.

Adressenrisiken aus Beteiligungen

Risikodefinition

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko aus Nachschuss-/Garantieverpflichtungen.

Risikobeurteilung

Beteiligungskapital	31.12.2018 Mio. Euro	31.12.2017 Mio. Euro
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	151,2	151,2
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	46,8	47,0
Renditebeteiligungen	36,9	35,6
	234,9	233,8

Abbildung R09

Das Volumen des Beteiligungsportfolios nach Buchwerten beträgt 234,9 Mio. Euro per 31.12.2018 (Vorjahr: 233,8 Mio. Euro).

Das Beteiligungsrisiko setzt sich aus den beiden Komponenten Adressen- und Marktpreisrisiko zusammen. Das Adressenrisiko wird für jede Beteiligung über den IRB-Basisansatz (PD/LGD-Verfahren über die sogenannte Gordy-Formel) ermittelt. Die Marktpreisrisikokomponente wird über Stellvertreter-Modelle ermittelt, bei denen den Beteiligungen individuelle Stellvertreter-Indizes zugeordnet werden.

Bei den Beteiligungen am RSGV sowie der EP findet eine Durchschau innerhalb der Risikomessung statt. Beim RSGV wird den Verbandsbeteiligungen jeweils ein Stellvertreter-Index zugeordnet, bei der EP erfolgt auf Ebene der PE-Fonds eine gesonderte Zuweisung eines adäquaten Stellvertreter-Indexes.

Die Limite wurden in beiden Sichten in 2018 stets eingehalten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das Beteiligungsrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 116,7 Mio. Euro (Vorjahr: 116,4 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 271,0 Mio. Euro (Vorjahr: 274,3 Mio. Euro).

Risikosteuerung

Beteiligungsrisiken werden nicht als Teil der originären Geschäftsrisiken (Ausnahme Mezzanine Finanzierungen) betrachtet. Sie werden im Wesentlichen aus zwei Gründen eingegangen. Zum einen werden strategische Beteiligungen vorrangig zur Erreichung geschäfts- und verbundpolitischer Ziele genutzt. Darüber hinaus dienen renditeorientierte Beteiligungen ergänzend zum Kundengeschäft zur Gesamtertragsstabilisierung.

Ziel ist es, denkbare Verluste soweit wie sinnvoll möglich zu beschränken und ausreichend Kapital für die Deckung der Risiken vorzuhalten. Im Vordergrund der Risikomanagement-Aktivitäten steht die Überwachung des bestehenden Beteiligungsportfolios. Wirtschaftliche Fehlentwicklungen sollen durch regelmäßiges Risikocontrolling und -monitoring bzw. in Form eines manuellen Frühwarnverfahrens erkannt werden.

Marktpreisrisiken

Risikodefinition

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt.

Es setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Zinsänderungsrisiko:

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert (Ausgangsbarwert) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In der normativen Sicht setzt sich das Zinsänderungsrisiko hierbei aus zwei Komponenten zusammen. Das Zinsspannenrisiko ist die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem erwarteten Wert. Darüber hinaus umfasst das Zinsänderungsrisiko aus Eigenanlagen die Verluste (Bewertungsergebnis / Rückgang der stillen Reserven), die durch zinsbedingte Marktpreisschwankungen der Eigenanlagen und Derivate entstehen.

Spreadrisiko:

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Sonstiges Marktpreisrisiko (im Wesentlichen Aktien- und Währungsrisiko):

Das sonstige Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich im Wesentlichen aus der Veränderung von Aktien- / Währungskursen ergibt.

Risikobeurteilung

Die Eigenanlagen erfolgen im Wesentlichen in zwei Portfolios:

Portfolio 1: Anleihen im Eigenbestand, die als Liquiditätspuffer dienen

Portfolio 2: Spezial- und Publikumsfonds, die der Umsetzung der Asset Allokation dienen

Eine Darstellung der Portfoliostruktur der Eigenanlagen auf Basis von Marktwerten ist dem Abschnitt B des Lageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Zur Messung der Marktpreisrisiken aus Eigenanlagen werden das Value-at-Risk-Modul von SimCorp Dimension sowie das msgGillardon-Modul sDIS+ verwendet. Als Datenquellen für Kurse, Renditen, Spreads und Volatilitäten sowie die eigene Ermittlung von Risikoparametern werden neben SimCorp Dimension der Finanz Informatik GmbH & Co. KG und dem Datenanbieter Thomson-Reuters auch Werte der Kapitalverwaltungsgesellschaften genutzt.

Das Zinsrisiko in der normativen Sicht wird einheitlich auf Basis der DSGV-Grenzszenarien (99 % Konfidenz) ermittelt. Das Zinsszenario mit dem insgesamt größten Risikowert (Zinsspannenrisiko und Zinsänderungsrisiko aus Eigenanlagen) wird als relevantes Szenario verwendet.

Beim ökonomischen Zinsänderungsrisiko legt das Modell Marktszenarien zugrunde, die in der Vergangenheit (10 Jahre) beobachtet wurden und simuliert sie für die gegenwärtigen Positionen. Das Risiko berechnet sich nach der Formel 1-Monats-VaR x Wurzel (12). Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Zur Vermeidung von Autokorrelationseffekten wird der 1-Monats-VaR nicht überlappend ermittelt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das Zinsrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 110,6 Mio. Euro (Vorjahr: 107,9 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 144,2 Mio. Euro (Vorjahr: 170,4 Mio. Euro).

Das im Vergleich zum Vorjahr gesunkene ökonomische Zinsrisiko resultiert im Wesentlichen aus risikoreduzierenden Maßnahmen in den Fondsbeständen (siehe auch im folgenden Spreadrisiko) sowie aus der veränderten Cash-Flow-Struktur.

Standardisierter Zinsschock gemäß BaFin-Rundschreiben:

Das Ergebnis des standardisierten Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten hat in 2018 jederzeit unter den als meldepflichtig festgelegten 20 % des haftenden Eigenkapitals und innerbeziehungswise unterhalb des von der Stadtsparkasse Düsseldorf in der Zinsrisikostategie festgelegten Zielkorridors gelegen.

Die Barwertänderung beträgt bei + 200 Basispunkten -126,8 Mio. Euro per 31.12.2018. Dies entspricht 9,5 % des haftenden Eigenkapitals (Vorjahr + 200 Basispunkte: -133,3 Mio. Euro = 10,3 %) und liegt damit deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Meldeschwelle (Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken) von 20 %. Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist damit kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken gemäß Definition des BaFin-Rundschreibens vom 12.06.2018.

Für das Spreadrisiko erfolgt in der normativen Sicht die Risikomessung auf Basis von zwei Spreadportfolios. Ein Portfolio beinhaltet deutsche Länder- und Bundesanleihen. Das zweite Portfolio enthält die restlichen Bestände, die sich auf die Ratingklassen Pfandbriefe, AAA, AA, A, BBB, BB und B verteilen.

Das Risiko berechnet sich nach der Formel 1-Tages-VaR x Wurzel (250).

In der ökonomischen Sicht werden Spreadrisiken analog (1-Tages-VaR x Wurzel (250)) gemessen. Im Gegensatz zur normativen Sicht ermittelt sich das Gesamthausrisiko auf Basis der einzelnen Spreadklassen additiv. Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Ratingklassen bleiben somit unberücksichtigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das Spreadrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 52,3 Mio. Euro (Vorjahr: 65,0 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 105,4 Mio. Euro (Vorjahr: 142,4 Mio. Euro). Das im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus risikoreduzierenden Maßnahmen in den Fondsbeständen.

Bei den sonstigen Marktpreisrisiken erfolgt die Risikosimulation zur Vermeidung von Autokorrelationen mit einer Haltedauer von einem Tag. Dieser 1-Tages-VaR wird sowohl in der normativen Sicht (99 % Konfidenzniveau) als auch in der ökonomischen Sicht (99,9 % Konfidenzniveau) auf ein Jahr hochskaliert.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das sonstige Marktpreisrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 31,0 Mio. Euro (Vorjahr: 29,9 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: 39,8 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Marktpreisrisiken ergab sich in der normativen Sicht eine Limitüberschreitung, die aus Umschichtungen in den Fondsmandaten resultierte. Durch risikoreduzierende Maßnahmen wurde entsprechend gegengesteuert.

Die Limite für die Marktpreisrisiken in Summe (Zins-, Spread- und sonstige Marktpreisrisiken) wurden stets eingehalten.

Risikosteuerung

Zur Steuerung des Zinsbuches wird eine semiaktive Strategie verfolgt. Im Wesentlichen wird mit der semiaktiven Steuerung eine Mischform zwischen der rein passiven und der rein aktiven Steuerung festgelegt.

Der Steuerungsansatz orientiert sich an einer adäquaten Zielstruktur als langfristige, strategische Grundposition (passivische Grundsicht) über die Festlegung einer Benchmark. Durch Vorgabe eines Abweichungskorridors von der passiven Grundsicht im Rahmen aktiver, kurzfristig orientierter Steuerungsmaßnahmen soll an positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte partizipiert werden.

Die Modellierung von Cash Flows aus Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit erfolgt über Mischungsverhältnisse. Die Mischungsverhältnisse werden einmal jährlich aktualisiert und im Rahmen der Mehrjahresplanung durch den Gesamtvorstand beschlossen. Die Bestimmung der Bodensätze im Wesentlichen für Produkte mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit orientiert sich an den Volumensgrößen aus dem Jahr 2008.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten im Wesentlichen auch Zinsswaps und Forward Rate Agreements (FRA) zur Steuerung im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen hat sich in 2018 von 3,7 Mrd. Euro auf 5,5 Mrd. Euro erhöht. Das FRA-Volumen stieg von 0,7 Mrd. Euro auf 2,0 Mrd. Euro an.

Spreadrisiken bestehen sowohl bei den selbst gemanagten Anlagen (inklusive einzelner Schuldscheine) als auch bei Spezial- und Publikumsfonds. Die erste Steuerungsstufe wird durch die Limitierung auf Gesamtbankebene und die Auswahl der Emittenten und Kontrahenten (Einzellimite) vorgenommen. Konzentrationen bei den Spreadrisiken werden bei deutschen Bundesländern, Förderbanken und Pfandbriefen gesehen. Es handelt sich jedoch im Wesentlichen um Anleihen mit sehr guter Bonität.

Währungsrisiken bei den sonstigen Marktpreisrisiken bestehen auf Ebene des Teilkonzerns vor allem aufgrund von Investments in Private Equity Fonds auf Fremdwährungsbasis. Im Rahmen des Fremdwährungsrisikomanagements erfolgt eine revolvierende Absicherung der in USD denominierten Investments durch Devisentermingeschäfte.

Finanzanlagen in Fremdwährung innerhalb von Wertpapiersondervermögen werden im Wesentlichen ebenfalls regelmäßig durch Devisentermingeschäfte gesichert. Bei den Masterfonds werden grundsätzlich Währungsrisiken gehedged. Spitzenbeträge sowie die nicht gehedgten Positionen dürfen maximal einen Gegenwert von 20 Mio. Euro betragen.

Mittels Limiten auf der Gesamtbankebene sowie Limiten auf Assetklassen, Emittenten- und Kontrahentenebene wird das Risiko bei den Marktpreisrisiken gesteuert und eingegrenzt. Ad-hoc-Informationspflichten bei extremen Marktentwicklungen (Dax-/Bund-Future-Entwicklung) des positionsverantwortlichen Marktbereiches zielen auf eine gegebenenfalls erforderliche schnelle Entscheidung.

Liquiditätsrisiken

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne):

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen - kurz- wie auch längerfristig - nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Auslöser könnte zum Beispiel das Abrufisiko sein, das die Gefahr beinhaltet, dass zugesagte Kreditlinien überraschend in Anspruch genommen oder Einlagen unerwartet abgezogen werden.

Refinanzierungsrisiko:

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Risikobeurteilung

Basis für die Risikosimulation ist das Stressszenario der Liquiditätsablaufbilanz. Es handelt sich um ein kombiniertes Stressszenario, in dem die Parameter aus einem marktweiten sowie einem institutsindividuellen Stressfall einfließen. Es wird die maximal auftretende Liquiditätslücke der kommenden 5 Jahre im Stressfall ermittelt. Als Risikomaß für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Missverhältnis in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva)

werden die (fiktiven) Kosten für das Schließen der offenen Gaps verwendet. Es wird sowohl das barwertige Risiko als auch die GuV-Auswirkung der kommenden 12 Monate ausgewiesen. Eine Risikokonzentration aufgrund des hohen Anteils von Produkten mit unbestimmter Kapitalbindung auf der Passivseite ist erkennbar.

Darüber hinaus wird auf Basis des kombinierten Stressszenarios die Survival Period überwacht. Die Survival Period beschreibt den Zeitraum, für den - bei Nutzung des Liquiditätspotenzials - im Liquiditäts- bzw. Stressszenario ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wird die aufsichtliche Liquiditätskennzahl LCR betrachtet.

Per 31.12.2018 lag die Liquiditätskennzahl (LCR Institut) mit 153,4 % (Vorjahr: 168,6 %) deutlich über dem aufsichtlichen Mindestwert von 100 %.

Die Refinanzierungsstruktur/-entwicklung ist im Abschnitt B des Lageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ unter den Ausführungen zum Einlagengeschäft und zu Refinanzierungsmitteln bei Kreditinstituten dargestellt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das Liquiditätsrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 21,9 Mio. Euro (Vorjahr: 22,5 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 107,7 Mio. Euro (Vorjahr: 110,6 Mio. Euro).

Die Limite in der normativen Sicht wurden zweimal leicht (um 0,3 Mio. Euro) überschritten. Es wurden entsprechende Gegenmaßnahmen, unter anderem durch die Emission von Pfandbriefen, ergriffen.

Die Liquidität der Stadtsparkasse Düsseldorf ist wie bereits im Vorjahr in ausreichendem Maße gegeben.

Risikosteuerung

Bei auftretenden Liquiditätsengpässen übernimmt ein Krisengremium (Liquiditätsrisikoausschuss) die Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätskostenverrechnungssystem

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ordnet für eine verursachungsgerechte (interne) Verrechnung von direkten Liquiditätskosten und –nutzen Liquiditätsprämien auf Einzelkontoebene der Margenberechnung zugrunde liegenden Marktzinskurve zu. Die angesetzten Liquiditätsprämien werden intern monatlich auf Basis der sparkassenindividuellen Refinanzierungsspreads festgelegt.

Für die regelmäßige quartalsmäßige Berichterstattung über die Liquiditätsbeiträge setzt die Stadtsparkasse Düsseldorf das vom DSGVO entwickelte Liquiditätsverrechnungssystem (LVS) ein.

Die indirekten Liquiditätskosten werden für den Liquiditätspuffer ermittelt und im Bericht zum Liquiditätskostenverrechnungssystem informatorisch ausgewiesen.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko wird als nicht wesentliches Risiko angesehen. Der Immobilienbesitz der Stadtsparkasse Düsseldorf beschränkt sich im Wesentlichen auf das Hauptstellengebäude in Düsseldorf. Eventuelle operative Risiken sind über die Gebäudeversicherung abgedeckt.

Aus diesem Grund erfolgt keine zusätzliche Risikomessung. Als Konsequenz hieraus wird darauf verzichtet, stille Reserven in Immobilien als Risikodeckungsmasse anzusetzen.

Operationelle Risiken

Risikodefinition

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Ziel ist es, Verluste aus operationellen Risiken soweit wie möglich zu beschränken und ausreichend Kapital für die Deckung der Risiken vorzuhalten.

Risikobeurteilung

Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt mit Hilfe der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband empfohlenen Verfahren der „Risikoinventur“ und der „Schadensfalldatenbank“.

Die Berechnungsmethodik beruht auf der Nutzung von individuellen Schadensfallinformationen sowie Szenarioanalysen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das Operationelle Risiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 12,8 Mio. Euro (Vorjahr: 37,8 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 36,6 Mio. Euro (Vorjahr: 83,0 Mio. Euro). Der Rückgang des Operationellen Risikos ist auf die Einführung des standardisierten OpRisk-Schätzverfahrens der S-Sparkassenrisiko- und Rating GmbH zurückzuführen. Vor der Einführung hatte die Stadtsparkasse Düsseldorf die Verlustverteilung operationeller Risiken auf Basis eines institutsindividuell entwickelten Verfahrens ermittelt.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 129 Schadensfälle (Vorjahr: 125) ab 1.000 Euro Bruttoschaden in der Schadensfalldatenbank erfasst worden. Davon beläuft sich bei 4 Schadensfällen (Vorjahr: 3) der Bruttoschadenswert auf jeweils über 100 Tsd. Euro.

Im engeren Sinne gelten auch solche Ereignisse als operationelles Risiko, die beispielsweise aufgrund veränderter Rechtsprechung Vermögenspositionen der Stadtsparkasse Düsseldorf negativ beeinflussen können. Für etwaige Rückabwicklungsansprüche hat die Stadtsparkasse Düsseldorf Rückstellungen gebildet.

Risikosteuerung

Durch Regelung von Prozessen, Kontrollen und Kompetenzen werden Risiken vermieden bzw. vermindert. Soweit möglich und unter Kosten-/Risikobetrachtung werden Risiken versichert (Gebäudeversicherung, Personalgarantieversicherung, Haftpflicht etc.). Die Übertragung auf Dritte (z. B. Aufgaben, Prozesse) im Rahmen von Outsourcing reduziert operationelle Risiken in der Stadtsparkasse Düsseldorf selbst. Jedoch tritt an diese Stelle das Risiko, dass der Outsourcing-Partner seine Leistungen in vereinbarter Form nicht erbringt. Dieses Risiko wird durch einen geregelten Outsourcing-Prozess inklusive Risikoanalyse und Bericht reduziert und überwacht.

Die Leitenden der Bereiche sind für das Management der operationellen Risiken (insbesondere operationeller Risiken im Bereich von Mitarbeitenden und internen Verfahren) ihrer Organisationseinheit verantwortlich. Das Risikomanagement berichtet quartalsweise über eingetretene Schäden und jährlich über die periodische Risikoinventur.

In der operativen Umsetzung verantwortet der Bereich Compliance notwendige Notfallkonzepte, die den Umgang mit operationellen Risiken festlegen, die in der internen Infrastruktur und durch externe Einflüsse entstehen können. Die Konzepte enthalten organisatorische und technische Regelungen, durch die eine einheitliche Vorgehensweise in einem Katastro-

phenfall sichergestellt wird. Des Weiteren werden die Aufgabenfelder Betriebssicherheit, Arbeitsplatzsicherheit und IT-Sicherheit im Bereich Compliance umgesetzt.

Für jede Outsourcing-Maßnahme ist ein fachlich Verantwortlicher benannt, der die Überwachung und Steuerung übernimmt. Auf dieser Basis erfolgt u. a. jährlich eine Bewertung durch den zentral verantwortlichen Outsourcing-Beauftragten. Dieser berichtet an den Vorstand.

Bei den als wesentlich eingestuften Auslagerungen bestehen Risikokonzentrationen hinsichtlich des IT-Dienstleisters sowie der Wertpapierabwicklung. Diese Konzentrationen treffen auf nahezu alle Sparkassen Deutschlands zu. Zur Steuerung werden umfassende Informations-, Eskalations- und Notfallverfahren eingesetzt. Weitere Risikokonzentrationen sind derzeit nicht zu erkennen.

Der Schutz von betrieblichen Informationen wird durch Umsetzung der Informationssicherheits-Leitlinie gewährleistet. Mit Hilfe der Informationssicherheits-Leitlinie werden die Rahmenbedingungen für die Informationssicherheit der Stadtsparkasse Düsseldorf definiert. Die Leitlinie unterstützt die Geschäfts- und Risikostrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Sie beinhaltet

- die Grundsätze der Informationssicherheit,
- die Ausgestaltung der Sicherheitsorganisation,
- Vorgaben zur Durchsetzung der Informationssicherheits-Leitlinie und
- grundsätzliche Vorgaben zur regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Die rollenbasierte Einräumung der Berechtigungen zum Zugriff auf die IT-Systeme erfolgt auf Grundlage der betrieblichen Anforderungen und unter Berücksichtigung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Schutzmechanismen der IT-Infrastruktur leiten sich aus dem Schutzbedarf der betroffenen Informationen ab.

Vor ihrem erstmaligen Einsatz und bei wesentlichen Veränderungen werden IT-Systeme getestet und von fachlich sowie technisch zuständigen Mitarbeitenden abgenommen.

Für kritische und essentielle Prozesse wurden Geschäftsfortführungspläne festgelegt, die den unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb sicherstellen.

Sonstige Risiken

Risikodefinition

Die sonstigen Risiken - insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse Düsseldorf - umfassen folgende Risikokategorien:

Provisionsrisiko:

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

Kostenrisiko (Personal- / Sachaufwand; sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge):

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dieses kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren.

Margenrisiko:

Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Abgrenzung: Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag aufgrund der Zinsentwicklung sind Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos.

Grundsätzlich können die Risikokategorien aufgrund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie aufgrund der Vertriebs- / Wettbewerbssituation (Vertriebs- / Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten Risikokategorien sein.

Risikobeurteilung

Die sonstigen Risiken werden anhand eines Stellvertretermodells gemessen. Hierbei werden Plan- und Ist-Werte für Personalkosten, Sachkosten, Provisionsergebnis und sonstige ordentliche Erträge bzw. Aufwendungen einander gegenübergestellt (Historie seit 2003). Die jeweilige Abweichung stellt die Risikogröße dar, auf die die Messung mit dem entsprechenden Konfidenzniveau erfolgt.

Darüber hinaus erfolgt eine Risikomessung auf die Zinsmarge. Die Quantifizierung des Risikos basiert ebenfalls auf den historischen Standardabweichungen aus einem Margen-Plan-Ist-Vergleich.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich das sonstige Risiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 25,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,2 Mio. Euro). Der Rückgang des

sonstigen Risikos ergab sich im Rahmen der monatlichen Aktualisierung der GuV-Prognosezahlen.

In der ökonomischen Sicht wurde das Risiko auf unwesentlich kategorisiert.

Risikosteuerung

Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt. Der strategischen Positionierung gegen Absatzrisiken dienen das breite Produktangebot, die regionale Heterogenität, die Nutzung unterschiedlicher Vertriebswege und Kundenbindungskonzepte.

Der Gefahr steigender Kosten begegnet die Stadtsparkasse Düsseldorf durch ein Budgetierungsverfahren und laufende Überwachung der Kostenentwicklung.

Strategisch positioniert sich die Stadtsparkasse Düsseldorf über die laufende Optimierung der Prozesse, geeignete Outsourcing-Maßnahmen und eine mittelfristig angelegte Steuerung der Personalkapazitäten. Es wurde ein mehrjähriges Kostensenkungsprogramm initiiert.

Zur Berücksichtigung strategischer Risiken werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Grundlagen des Geschäftsmodells überprüft und die notwendigen strategischen Impulse entwickelt. Zudem sind adverse Planszenarien sowie ein Stressszenario Bestandteil des jährlichen Kapitalplanungsprozesses.

Gesamtrisikosituation

Zusammenfassend stellt sich die Risikolage der Stadtsparkasse Düsseldorf folgendermaßen dar:

Im Rahmen der normativen Risikotragfähigkeit stellt die Stadtsparkasse Düsseldorf per 31.12.2018 ein Gesamtlimit von 536 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht 93 % des Risikodeckungspotenzials (Konfidenzniveau 99 %). Das Gesamtlimit war per 31.12.2018 zu 83 % ausgelastet. In der ökonomischen Sicht wurden per 31.12.2018 ca. 73 % des Risikodeckungspotenzials für Limite genutzt. Die Auslastung der Limite per 31.12.2018 betrug ca. 70 %. Das Konfidenzniveau lag bei 99,9 %.

Die Risikotragfähigkeit ist für 2018 und planerisch für die Folgejahre gegeben.

G. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Die Prognose basiert auf den einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank, des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung, des DSGV und des RSGV, deutscher Wirtschaftsforschungsinstitute sowie eigener Erhebungen und Annahmen der Stadtsparkasse Düsseldorf. Außerdem haben wir die jüngsten Konjunkturberichte der IHK zu Düsseldorf, der Handwerkskammer Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Unternehmerschaft ausgewertet.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter auf einem Wachstumskurs. Während die Risiken für die Exportindustrie zunehmen und das Wachstum dämpfen, geht der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt weiter. In dem Ende Januar 2019 vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht 2018 prognostiziert die Bundesregierung ein Wirtschaftswachstum von 1,0 %. Damit wächst die deutsche Wirtschaft das zehnte Jahr in Folge und es ist damit die längste Aufschwungsphase seit 1966.

Im Vergleich zum Vorjahr geht die Weltbank für 2019 mit 2,9 % von einem geringeren Wachstum der Weltwirtschaft aus. Hintergrund ist, dass die Handels- und Produktionsaktivitäten international weicher geworden sind, Handelskonflikte ein großes Thema bleiben und in einigen der großen Schwellenländer die Finanzmärkte vehement unter Druck sind. Dabei rechnet die Weltbank damit, dass das Wachstum der Industrieländer bei nur noch 2,0 % liegt. Bei den Entwicklungs- und Schwellenländern wird von einem Wachstum von 4,2 % ausgegangen.

In Deutschland ist der Wachstumsmotor weiterhin die Binnenkonjunktur. Zum einen bleiben die Investitionen der Unternehmen eine wichtige Stütze der Konjunktur. Zum anderen führen die gute Lage am Arbeitsmarkt und steigende Nettolöhne zu einem Anstieg der privaten Konsumausgaben.

Für das Jahr 2019 geht die Bundesregierung davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen erneut sinken wird. Erwartet wird eine Arbeitslosenquote von voraussichtlich 4,9 %, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird weiter auf 45,2 Millionen steigen.

Der "Düsseldorfer Konjunkturmonitor 2019" kommt zu dem Ergebnis, dass die wirtschaftliche Lage der Düsseldorfer Unternehmen solide ist: „48 % der befragten Unternehmen sprechen von einer guten Geschäftslage, 41 % von einer gleichbleibenden Geschäftslage.“ Allerdings zeigen sich erste Abschwächungen in den Erwartungen der Konjunkturentwicklung für das Jahr 2019. Gründe sind vor allem die politischen Krisen der Welt, der bevorstehende Brexit und die zunehmende Protektion. Bei einer Exportquote von über 50 % sind die Herausforderungen für die Betriebe ein ernst zu nehmendes Problem.

Trotz dieser Entwicklung lassen die volkswirtschaftlichen Daten und das allgemeine Marktumfeld den Schluss zu, dass sich die Düsseldorfer Wirtschaft konjunkturell nach wie vor auf einem Wachstumskurs befindet.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf geht für das Jahr 2019 von einem Markt- und Wettbewerbsumfeld aus, das von weiter historisch niedrigen Zinsen, umfangreicher Regulierung, verändertem Kundenverhalten und Digitalisierung gekennzeichnet ist.

Sollten verschiedene Risiken die makro-ökonomische Gesamtsituation nennenswert beeinträchtigen, könnte die skizzierte Konjunkturprognose wesentliche Korrekturen erfahren.

Risiken für die Weltwirtschaft resultieren vor allem aus drei Gründen: Handelskonflikte, Brexit (insbesondere ein No-Deal-Brexit) und ein schwächeres Wachstum in China. Bei Eintritt dieser Risiken könnte die weltweite Wirtschaftsleistung negativ beeinflusst werden und sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland abschwächen. Davon wären auch die Unternehmen in Düsseldorf betroffen, so dass für die Stadtsparkasse Düsseldorf eine geringere Geschäftsausweitung als geplant und eine Ergebnisbelastung die Folge wären.

Risiken könnten sich auch als Folge deutlich steigender Zinsen einstellen. Sie könnten unter anderem das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten.

Eine Rezession oder ein stark steigendes Zinsniveau hätten ebenfalls negative Auswirkungen auf das Ergebnis unserer Beteiligungen. In diesem Zusammenhang weist der Vorstand darauf hin, dass für das Risiko der Inanspruchnahme einer indirekten Verpflichtung hinsichtlich der mittelbaren Beteiligung an der "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA) Vorsorge gemäß § 340g HGB in Höhe von 36 Mio. Euro in Vorjahren getroffen wurde (siehe auch Abschnitt B "Beteiligungen").

Chancen im Sinne des Prognoseberichts sind künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Prognoseabweichung führen könnten.

Wesentliche Chancen ergeben sich durch moderat steigende Zinsen. Mit einem höheren Zinsniveau könnte sich das Zinsergebnis aus dem Kunden- und Eigengeschäft in den nächsten Jahren deutlich erholen.

Darüber hinaus sehen wir in einer insgesamt besser als erwarteten Konjunkturentwicklung weitere Chancen. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern der Stadtsparkasse Düsseldorf sieht der Vorstand wie folgt:

Im **Firmenkundengeschäft** rechnet die Stadtsparkasse Düsseldorf mit einem Wachstum der Kundenaktiva, insbesondere über Immobilienkredite, Investitionsdarlehen, Schuldscheindarlehen und Konsortialkredite.

Aufgrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums und dem kontinuierlichen Beschäftigungsaufbau befindet sich der gewerbliche Immobilienmarkt weiter im Aufschwung. Davon profitiert eine Metropolregion wie Düsseldorf in besonderem Maße. Aufgrund der außerordentlich positiven Rahmenbedingungen zählt Düsseldorf daher zu den wichtigsten Zentren nationaler und internationaler Immobilieninvestoren. Wir gehen für 2019 davon aus, zahlreiche Projekte unserer gewerblichen Immobilienkunden zu begleiten.

Aus strategischer Sicht hat die Stadtsparkasse Düsseldorf die Zielsetzung, die Marktführerschaft im Mittelstand in der Region Düsseldorf zu stärken und auszubauen. Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt durch die Positionierung als Multikanalsparkasse sowie durch den gezielten Ausbau digitaler Lösungen und Schnittstellen für Firmenkunden. Im Bereich **Private Kunden** geht der Vorstand für 2019 von einer Steigerung des Kreditgeschäftes aus.

Wesentliche Hebel sind der Ausbau des Ratenkreditgeschäftes und der Ausbau des Baufinanzierungsgeschäftes. Trotz eines hohen Wettbewerbsumfeldes sehen wir aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus insbesondere Wachstumspotenzial für private Baufinanzierungen, denn die Nachfrage nach Wohnraum und Immobilien ist unverändert hoch.

Weitere Wachstumspotenziale im Privatkundengeschäft ergeben sich im Bereich Vermögensaufbau und Altersvorsorge. Mit unseren Verbund- und Kooperationspartnern haben wir maßgeschneiderte Anlagekonzepte für unsere privaten Kunden entwickelt.

Bei den Kundeneinlagen erwartet der Vorstand auch für 2019 einen Anstieg der Volumina.

Der Bereich **Treasury** wird die Betreuung von Pensionskassen, Versorgungswerken und Institutionellen moderat ausbauen. Für die Immobilien- und Firmenkunden unseres Hauses steht weiter die Beratung zu Zins- und Währungsabsicherungen im Fokus.

Der Bestand an eigenen Wertpapieren wird sich in 2019 gegenüber 2018 leicht erhöhen. Fällige Wertpapiere werden planmäßig wieder ersetzt.

Der Bereich **Beteiligungen** wird in 2019 durch die fortgesetzte Rückführung des gebundenen Kapitals vor allem durch geplante Rückflüsse des Fondsportfolios der Equity Partners GmbH und die geplante Verschlinkung der Konzernstruktur maßgeblich geprägt sein. Der Ergebnisbeitrag aus Beteiligungen wird in 2019 wesentlich durch die Gewinnausschüttungen der **S**-Kapitalbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH und der Equity Partners GmbH an die Stadtsparkasse Düsseldorf bestimmt sein und insgesamt unter dem Vorjahresniveau liegen.

Ertragslage

Die Stadtsparkasse Düsseldorf erwartet für 2019 einen leichten Rückgang der Bruttoerträge.

Maßgeblich geprägt wird das Betriebsergebnis vor Bewertung durch den Zinsüberschuss. Die Entwicklung des Zinsüberschusses wird primär durch die Zinsentwicklung, die Zinsstruktur sowie den laufenden Ertrag aus Beteiligungen beeinflusst.

Die Zinsen in der Euro-Zone am Geldmarkt befinden sich aufgrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der EZB auf äußerst niedrigem Niveau. Die Stadtsparkasse Düsseldorf rechnet in 2019 damit, dass die EZB im Wesentlichen an ihrer bisherigen Niedrigzinspolitik festhalten wird und das Zinsniveau auf einem absolut niedrigen Niveau verbleibt.

Die Auswirkung des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird wie in den Vorjahren in 2019 zu einer spürbaren Belastung des Zinsüberschusses führen.

Der Provisionsüberschuss wird 2019 moderat steigen. Schwerpunkte sind das Kundenwertpapier- und das Vermittlungsgeschäft.

Die Zahl der Mitarbeitenden wird in der Stadtsparkasse Düsseldorf in den nächsten Jahren deutlich zurückgeführt. Hierzu wurde im Jahr 2018 eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Personalinstrumente führt zu einer quantitativ angemessenen Personalausstattung, so dass der Personalaufwand trotz zu erwartender tariflicher Gehaltssteigerungen in den kommenden Jahren sukzessive sinkt.

Zur Umsetzung beabsichtigter Kosteneinsparungen in den Folgejahren werden in 2019 erhöhte Aufwendungen erforderlich sein. Von daher geht der Vorstand temporär von einem leicht steigenden Sachaufwand aus.

Der Vorstand erwartet nicht, dass das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft an das Ergebnis der Vorjahre anknüpfen wird. Erwartet wird ein Ergebnis in etwa in Höhe des erwarteten Verlustes des Kreditportfolios.

Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere erwarten wir in 2019 keine nennenswerten Ergebnisbeiträge.

Beim Bewertungsergebnis Beteiligungen gehen wir davon aus, dass in den kommenden Jahren kein wesentlicher Abschreibungsbedarf entstehen wird; es sind keine nennenswerten Ergebnisbeiträge eingeplant. Die Gefahr von zukünftig notwendiger Risikovorsorge für Beteiligungen aus dem Verbund, auf deren Geschäftstätigkeit die Stadtsparkasse Düsseldorf keinen direkten Einfluss nehmen kann, ist weiterhin gegeben.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn vor Steuern, der deutlich unter dem des Vorjahres liegt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird vom Vorstand weiterhin zufriedenstellend eingeschätzt, wenn die oben dargestellten Risiken nicht schlagend werden.

Düsseldorf, 19. März 2019

Der Vorstand

Göbel

Baust

Dr. Dahm

Dr. Meyer

Vorsitzendes
Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied